

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 5. März 1997

Mercredi 5 mars 1997

08.50 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

96.056

«Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». Volksinitiative

«Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques». Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Juni 1996 (BBl IV 580)
Message et projet d'arrêté du 17 juin 1996 (FF IV 590)

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Wiederkehr)

1. Zur Volksinitiative wird ein Gegenvorschlag ausgearbeitet.
2. Der Gegenvorschlag soll insbesondere vorsehen:
 - die Beschränkung der Unterstützung der Landwirtschaft auf das Mittel der Direktzahlungen;
 - einen höheren Umweltstandard als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen.
3. Zur Ausarbeitung dieses Gegenvorschlages wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Wiederkehr)

1. Il convient d'élaborer un contre-projet à l'initiative populaire.
2. Le contre-projet doit notamment prévoir:
 - la limitation du soutien de l'agriculture aux paiements directs;
 - une norme environnementale plus élevée comme condition du versement des paiements directs.
3. Un groupe de travail sera chargé d'élaborer le contre-projet.

Widrig Hans Werner (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich im November des vergangenen Jahres mit dieser Volksinitiative befasst. Da es sich um das dritte Volksbegehren im Bereich der Landwirtschaft in Folge handelt – am 12. März 1995 Ablehnung durch den Souverän, am 9. Juni 1996 deutliche Zustimmung –, sind wir bei der Beratung an gewisse Fristen gebunden. Das Geschäftsverkehrsgesetz sieht für einen solchen Fall vor, dass das Parlament die nachfolgende Initiative innerhalb eines Jahres nach der Volksabstimmung zur vorhergehenden behandeln muss; die entsprechende Frist läuft am 9. Juni 1997 ab. Aufgrund dieses knappen Zeitplans wird dieses Geschäft in beiden Räten parallel behandelt.

Nachdem Eintreten obligatorisch ist und nachdem die Frage der Gültigkeit betreffend Einheit der Materie zu keinen Dis-

kussionen Anlass gab, konzentrierte sich die Diskussion in der WAK auf den inhaltlichen Aspekt dieser Initiative. Dabei interessierte zunächst die Frage, ob der Initiativtext als Ergänzung zu dem seit neun Monaten geltenden Verfassungsartikel 31octies zu verstehen ist oder ob er diesen rückgängig macht und den aufgehobenen Buchstaben b in Absatz 3 von Artikel 31bis wieder einführt.

Im ersten Fall müsste die Initiative nachträglich geändert oder zumindest mit einer anderen Artikelnummer versehen werden, während beim zweiten Fall insbesondere die Meinung der Initianten entgegensteht, welche ihr Begehren als Präzisierung von Artikel 31octies verstanden wissen wollen. Die WAK hat in dieser Interpretationsfrage die beiden Staatsrechtsexperten Professor Aubert, Neuenburg, und Professor Kölz, Zürich, angehört. Die beiden Experten kamen unabhängig voneinander zum einhelligen Schluss, dass zur Beantwortung der Frage, welche der beiden Alternativen dem Volk unterbreitet werden solle, die juristische Argumentation klar von der politischen getrennt werden müsse.

Sie lehnten den bundesrätlichen Entwurf ab. Die Experten verneinen zwar die vom Bundesrat aufgezeigten materiellen Widersprüche zwischen den Konzepten nicht, hingegen erachten sie es verfassungsrechtlich als unzulässig, wenn nicht nur über die Initiative, sondern gleichzeitig auch über die Beseitigung wichtiger Bestimmungen des in Kraft stehenden Landwirtschaftsartikels abgestimmt werden müsste. Eine deutliche Mehrheit der Kommission folgte dieser Argumentation und stimmte einem Antrag zu, der die Streichung von Artikel 2 im Beschlussentwurf des Bundesrates verlangt; hingegen wandte sich die Mehrheit gegen eine nachträgliche Abänderung des Initiativtextes, wie sie von den Initianten selbst gefordert wurde.

Nun zum agrarpolitischen Inhalt: Aufgrund ihrer einfach zu kommunizierenden Anliegen könnte die Initiative beim Volk durchaus Sympathien geniessen; bei der Beurteilung der Mittel und Wege, die zu diesem Ziel führen, gingen die Ansichten in der WAK natürlich stark auseinander. Die Initiative der Kleinbauern befindet sich heute zweifellos in einem anderen agrarpolitischen Umfeld als noch bei ihrer Lancierung vor fünf Jahren. Zu erwähnen sind neben dem neuen Landwirtschaftsartikel vor allem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von einkommensergänzenden Direktzahlungen in Artikel 31a sowie zur Abgrenzung besonderer ökologischer Leistungen in Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Diese neuen agrarpolitischen Instrumente ermöglichen es dem Bundesrat seit 1993, eine schrittweise Trennung von Preispolitik und Einkommenspolitik vorzunehmen. Diese Trennung ging mit finanziellen Anreizen einher, womit die Ökologisierung gefördert werden konnte. So produzierten 1996 bereits zwei Drittel der Bauern nach den Richtlinien der integrierten Produktion (IP) oder des biologischen Landbaues. 1997 wird dieser Anteil nach der Prognose des Bundesamtes auf etwa 80 Prozent ansteigen. Schliesslich hat der Bundesrat dem Parlament im vergangenen Herbst die Botschaft über die zweite Etappe der Agrarreform vorgelegt, und diese «Agrarpolitik 2002» hat eine Totalrevision der Agrargesetzgebung zum Ziel.

Märkte sind wie Fallschirme: Sie funktionieren nur, wenn sie offen sind. Deshalb sieht «AP 2002» eine Liberalisierung der bestehenden Marktordnung vor, insbesondere in den stark regulierten Bereichen Milch und Brotgetreide. Die WAK hat mit den Beratungen der «Agrarpolitik 2002» begonnen; beide Lager werden ohne Zweifel am Schluss der Beratungen eine Beurteilung vornehmen, eine Gegenüberstellung.

Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass es vorab um zwei Streitpunkte ging, nämlich erstens um die Strukturpolitik und zweitens um die Marktstützung.

1. Zur Strukturpolitik: Die VKMB-Initiative will die Ausrichtung der Direktzahlungen so ausgestalten, dass Betriebe mit 17 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche am meisten von der staatlichen Unterstützung profitieren können. Für grössere Betriebe verringert sich der Beitrag pro Flächeneinheit; mit diesem System würde demnach eine freie Strukturentwicklung für grössere Betriebe, die ja meist ökonomische und ökologische Vorteile haben, nachhaltig gehemmt. Im Gegen-

satz dazu steht die Agrarpolitik des Bundesrates: Sie möchte die Rahmenbedingungen so setzen, dass weder grosse noch kleine Betriebe daran gehindert werden, sich im Rahmen einer für sie optimalen Struktur zu bewegen.

2. Die andere wesentliche Abweichung der Initiative von der Agrarreform betrifft die Frage der Marktstützung. Hier ist das Volksbegehren ebenfalls radikal, indem es ausser dem Grenzschutz mit Zöllen und den Direktzahlungen keine sogenannten handelspolitischen Schutzmassnahmen mehr zulässt. Dies würde zu einem Absinken der Produzentenpreise auf das Niveau der umliegenden Länder führen, verbunden mit einem Rückgang der im Inland produzierten Mengen. Es ist davon auszugehen, dass die der Landwirtschaft nachgelagerten Branchen – ich denke an die Käser –, welche sich mit der Verarbeitung von Agrarprodukten beschäftigen, einem Schrumpfungsprozess unterworfen würden, weil natürlich Lebensmittel vermehrt importiert würden.

Für viele wirkt in diesem Zusammenhang stossend, dass diese eingeführten Nahrungsmittel kaum unter den gleichen strengen Auflagen erzeugt werden müssten, wie sie in der Schweiz für den Anspruch auf staatliche Unterstützung gelten würden.

Der Bundesrat macht zudem geltend, dass die Aufrechterhaltung der Inlandproduktion gewisser Produkte – Zuckerrüben, Ölsaaten – beim vollständigen Wegfall jeglicher Marktstützung nicht mehr gewährleistet wäre, was nicht im Interesse der Versorgungssicherheit ist. Letzteres bedingt eine produktive und professionelle Landwirtschaft. «Agrarpolitik 2002» zieht aus diesem Grund nach wie vor eine minimale Marktstützung vor.

Insgesamt geht die Initiative der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu weit. Sie lehnt den Antrag, diese Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen, mit 15 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen klar ab. Auch den Antrag Wiederkehr auf einen Gegenvorschlag lehnte sie bereits an der ersten Sitzung vom 1. November 1996 mit 16 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: Pendant des décennies, l'agriculture helvétique a vécu sous le régime de l'économie de guerre ou de quelque chose qui était équivalent. Depuis quelques années, la politique agricole est en mouvement. Il y a eu une première initiative populaire des petits paysans, qui fut refusée par le peuple en 1989; une deuxième initiative populaire déposée par l'Union suisse des paysans s'est vu opposer un contre-projet qui a été repoussé par le peuple en 1995; en 1996, à l'initiative du Parlement, un nouvel article constitutionnel a été porté devant le peuple et a été accepté massivement par le peuple et les cantons – il constitue aujourd'hui l'article 31octies de la Constitution fédérale. L'initiative populaire dont on discute aujourd'hui fut déposée le 17 juin 1994.

En parallèle à ces mouvements constitutionnels, le Gouvernement, assisté par des commissions parlementaires et par le Parlement lui-même, a procédé à une réflexion de fond sur le futur de l'agriculture. Cela s'est exprimé en 1992 par le 7e rapport sur l'agriculture, dont la grande option est le passage de la politique de soutien aux prix au système des paiements directs. En application de ce 7e rapport sur l'agriculture, les fameux articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture furent respectivement introduits et modifiés. L'article 31a prévoit les paiements directs, et l'article 31b des paiements directs liés à des prestations écologiques. La tendance est donc claire, c'est le remplacement dans le temps des paiements directs purs par des paiements directs liés à des prestations écologiques, en fonction de ce qu'on appelle aujourd'hui l'économie agricole durable.

Autre étape, une commission du Parlement, la Commission de l'économie et des redevances, étudie le nouveau rapport du Conseil fédéral, «Politique agricole 2002», c'est-à-dire la deuxième étape de la réforme agricole, qui est aussi la mise en oeuvre de l'article constitutionnel voté l'an passé.

Je pense qu'il est important de rappeler les buts de la «Politique agricole 2002» puisque, d'une certaine manière, cette politique est aussi la réponse à l'initiative d'aujourd'hui. C'est

une sorte de contre-projet indirect à l'initiative des petits paysans.

L'un des buts essentiels de la «Politique agricole 2002», c'est la mise en oeuvre de ce que l'on appelle la «durabilité», un terme qui n'est pas particulièrement beau en français, mais qui signifie quelque chose de concret dans la pratique politique. Durabilité, cela veut dire que l'on veut, d'une part, viser à l'exploitation des terres, mais d'autre part, assurer un mode de production compatible avec le maintien de la qualité de l'environnement.

Un deuxième but de la «Politique agricole 2002», c'est l'amélioration de la compétitivité de l'ensemble du secteur alimentaire. Ce point est particulièrement important, car c'est, à mon avis, sur ce point-là que la politique envisagée par le Gouvernement, et soutenue jusqu'à maintenant par la commission qui travaille sur ce projet, est différente de celle que vise l'initiative. «PA 2002» vise non seulement le producteur, mais encore l'industrie agroalimentaire. Cette dernière est importante en Suisse, elle occupe des milliers de travailleurs, elle exporte et elle est innovatrice. Il ne faut pas confondre cette industrie agroalimentaire dans l'ensemble avec une certaine bureaucratie agricole qui, au cours des ans, s'est ankylosée et doit aujourd'hui être réformée fondamentalement, voire supprimée. Il existe dans ce pays une industrie agroalimentaire moderne, ouverte au monde, bien conduite, qui serait menacée par l'initiative des petits paysans: des parts de marché et des places de travail seraient perdues en Suisse.

On le voit donc, la politique agricole est en mouvement, elle vise à mieux respecter l'environnement, à améliorer la compétitivité de cette branche économique, à maintenir des parts de marché, et aussi à moderniser sans détruire le secteur agroalimentaire, le secteur de la transformation.

Cette politique est complexe, ce qui est logique dans un secteur aussi sensible et qui, pendant aussi longtemps, a été soumis à une réglementation tatillonne qui correspond, je le redis, à une vision de l'économie de guerre. En fait, l'initiative qui nous est présentée est simple, elle est même simplificatrice, ce qui fait aussi son danger dans le cas d'une votation populaire.

Une partie des objectifs de l'initiative sont réalisés. Nous n'en parlerons pas, ou peu. Le noyau central de l'initiative est, d'une part, de limiter les paiements directs aux seules exploitations familiales – et encore, à la condition supplémentaire qu'elles appliquent des normes écologiques très strictes – et, d'autre part, de limiter le montant des paiements directs, non plus en fonction des surfaces, mais en fonction du revenu des paysans. On le voit, quand on parle de cette initiative, on parle de limite et encore de limiter, finalement on parle de restrictions. C'est là le défaut essentiel de l'initiative: on construit un système qui n'est pas dynamique, l'esprit de compétitivité est absent, le secteur agroalimentaire est mis en péril. L'initiative veut limiter les paiements directs à 50 000 francs maximum, soit 17 hectares de cultures pour au moins 3000 francs par hectare.

Dans un tel système, non seulement l'évolution des structures n'est pas favorisée, mais elle est freinée, alors que l'Europe entière adapte son agriculture à plus de compétitivité. Notre pays s'isolerait davantage dans un autre secteur. L'innovation n'est pas honorée, elle est au contraire freinée, le penchant naturel de l'homme pour l'abandon à la facilité étant favorisé.

Pour ce qu'elle a de positif, l'initiative est réalisée par «PA 2002». Elle doit donc être repoussée, car sa vision de l'agriculture du futur n'est pas créative, elle n'est pas porteuse pour l'avenir. Et puis, elle sortirait définitivement dans les faits l'agriculture du champ économique; cette branche perdrait définitivement son caractère de partie de l'économie. Enfin, elle met en péril les places de travail de l'industrie agroalimentaire.

Toutefois, si l'initiative est clairement repoussée par le Parlement comme elle l'a été par la commission, il ne faut pas se faire d'illusions, ce sera beaucoup plus difficile d'obtenir un vote franc et massif du peuple pour la rejeter, car elle a un certain nombre de charmes simplificateurs. Tout le travail du Parlement aujourd'hui et des débats lors de la votation elle-

même consistera à montrer que l'on ne peut pas, uniquement grâce à des mesures simplificatrices et unilatérales, philosophiquement fausses, changer un secteur économique qui a vécu trop longtemps dans une atmosphère bureaucratique.

Wiederkehr Roland (U, ZH), Sprecher der Minderheit: Für uns in der LdU/EVP-Fraktion hat eigentlich jede Initiative einen Startvorteil: Sie kann gar nicht schlechter sein als die bisherige Planwirtschaft in der Landwirtschaft.

Die Kleinbauern-Initiative mit dem weise gewählten Namen «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» ist werbemässig natürlich ein Hit: verführerisch der Titel, in allen Frühlingsfarben schillernd der Inhalt – preisgünstig, ökologisch, Bauernhöfe, kleinbäuerlich. Man sieht die glücklichen Sauen förmlich auf grünen Matten die glücklichen Eier legen. Die Kleinen liebt man nach wie vor in unserem Land; diese Initiative wird also in einer Abstimmung ziemlich schwer zu «bodigen» sein.

Nach der verlorenen Abstimmung im Juni des letzten Jahres müssten die Bauernvertreter und die Agrarlobby doch jetzt eigentlich gewarnt sein und sich sagen: Ja, diese Initiative hat Chancen! Wir müssen alles daransetzen, einen glaubhaften Gegenvorschlag zu schaffen, bei dem wir das Überholte dieser Initiative – denn sie wurde vor der WTO-Gründung lanciert – weglassen, aber das Gute dieser Initiative in einen Gegenvorschlag aufnehmen. Das Gute wären die konsequent ökologische Ausrichtung und die Beschränkung auf Direktzahlungen.

Die neue «Agrarpolitik 2002», die wir jetzt in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben behandeln, könnte durchaus ein solcher Gegenvorschlag sein. Könnte! Aber was machen die Bauernvertreter in der Kommission, die zeitweise bis zu einem Drittel der Kommission stellen, weil sie sich geschickt in die Kommission einschleusen? Sie versuchen mit einer Flut von Anträgen die neue Ausrichtung der Agrarpolitik zu zerzausen, die «Subventionitis» und den Staatsinterventionismus wieder einzuführen. Fast 140 Abänderungsanträge wurden bisher eingereicht. Dutzende davon wollen irgendein planwirtschaftliches Instrument wieder einführen, obwohl das Volk bei der Abstimmung vom 9. Juni 1996 die bisherige Landwirtschaft – die bisherige Misswirtschaft, muss ich sagen – mit durch Pestizide und Dünger produzierten Überschüssen klar abgelehnt hat.

Ich habe meinen Antrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages erst eingereicht, nachdem ich in der Kommission diese Flut von rückwärtsgewandten Vorschlägen zur Demonstrierung einer fortschrittlichen Agrarpolitik gesehen hatte. Ich musste mir sagen: Die Bauernvertreter haben aus der Abstimmung vom letzten Juni nichts gelernt und erst noch alles wieder vergessen.

Wenn dieses Nicht-Lernen-Können im Volk erst einmal bekannt ist, wenn den Leuten klar wird, wie das Abstimmungsergebnis vom letzten Juni wieder umgangen wird, wenn in der dritten Woche dieser Session offensichtlich wird, dass die Agrarlobby jetzt auch beim Gewässerschutz «absahnen» wird, nachdem sie zuerst auf empfindlichen Böden mit Düngern und Pestiziden en masse hat «fuhrwerken» dürfen und jetzt Geld bekommen soll für Massnahmen, die die Gewässer vor den ausgewaschenen Giften schützen sollen, dann, meine Herren – ich sage «meine Herren», denn in der Kommission hat die Agrarlobby keine Frauen –, haben Sie den «verseuchten Salat»: Dann wird die Initiative trotz der Mängel, die sie auch hat, angenommen.

Dass ich mit meinem Gegenvorschlag allein bin, hat nur einen Grund: Die Verfechter einer fortschrittlichen Agrarpolitik glauben immer noch, die «Agrarpolitik 2002» in der WAK retten zu können. Allerdings glaubt der vehemente Verfechter Ruedi Strahm auch nicht mehr daran. Darum empfiehlt er bei Artikel 3, die Initiative sei anzunehmen.

So wird es voraussichtlich auch kommen. Meine Damen und Herren von der SP-Fraktion: In Ihrer Verzweiflung wird Ihnen am Schluss nur noch übrigbleiben, dem Volk die Annahme der Initiative zu empfehlen. Das könnte mit einem stringenten Gegenvorschlag vermieden werden, der klar zwei Ziele ins

Auge fasst. Sie sind nicht nur die wesentlichen Punkte der Initiative, sondern das Volk hat in der Abstimmung vom letzten Jahr dazu klar ja gesagt; jetzt soll das auch so umgesetzt werden:

1. Beschränkung der Unterstützung der Landwirtschaft auf das Mittel der Direktzahlungen;
 2. Höherer Umweltstandard als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen; dort hat dann auch eine konsequent integrierte Produktion Platz und nicht nur Bio.
- Wir bitten Sie, der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zuzustimmen.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Zuerst zum Problem des neuen Verfassungsartikels, Artikel 31octies, gemäss Minderheitsantrag.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft und in seinem Antrag ans Parlament versucht, die Kleinbauern-Initiative mit einem abstimmungstechnischen Trick zu erledigen. Er wollte gemäss Artikel 2 – in der Botschaft im Beschlussentwurf nachzulesen –, dass der Verfassungsartikel Artikel 31octies Bundesverfassung wieder ausser Kraft gesetzt werde, wenn die Kleinbauern-Initiative angenommen würde. Die WAK hat – ich würde sagen: Gott sei Dank, oder vielleicht dank zwei führenden Staatsrechtlern, den Professoren Kölz und Aubert – diese Absicht durchkreuzt. Die Staatsrechtler sprachen in der Kommission von Abstimmungsmanipulation und davon, dass die Demokratie grossen Schaden nehmen würde, wenn mit der Annahme der Kleinbauern-Initiative gleichzeitig der geltende Verfassungsartikel ausser Kraft gesetzt würde.

Ich bin dankbar für diese klaren Worte und empfehle Ihnen dringend, der Kommission zu folgen und Artikel 2 zu streichen. Das Gleiche hat übrigens auch die Kommission des Ständerates einstimmig beschlossen und empfiehlt das auch ihrem Rat. Damit fällt die Hauptargumentation des Bundesrates gegen unsere Initiative in sich zusammen.

Nun haben wir bekanntlich die Kleinbauern-Initiative 1992 lanciert und 1993 eingereicht. Damals war noch der besagte Artikel 31bis Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung in Kraft; wir mussten uns selbstverständlich auf diesen beziehen. Die Kleinbauern-Initiative ist – und das ist unser erklärter Wille – ein Volksbegehren, das den gültigen Verfassungsartikel interpretiert und präzisiert. Da wir bekanntlich auf Bundesebene keine Gesetzesinitiative kennen, mussten wir zur Präzisierung und Konkretisierung eine Verfassungsänderung vorlegen.

Nun ist bekanntlich am 9. Juni 1996 dieser Verfassungstext, Artikel 31bis Absatz 3 Litera b, durch Artikel 31octies ersetzt worden. Unser Initiativtext widerspricht dem neuen Verfassungsartikel nicht. Allerdings ist der Text der Kleinbauern-Initiative in bezug auf die Anschlussgesetzgebung, die auf diesem Artikel basieren muss, präziser.

Der geltende Verfassungsartikel will insbesondere – ich betone das – Direktzahlungen an die Landwirtschaft ausrichten, und er lässt weitere Massnahmen offen. Die Absicht ist aber, das wissen wir aus der Botschaft «Agrarpolitik 2002», weiterhin auf praktisch allen Märkten mit Steuergeldern massiv zu intervenieren, weiterhin Exportsubventionen auszurichten, um die Preise und den Absatz zu stützen.

Diese Marktinterventionen will die Kleinbauern-Initiative nicht mehr. Als handelspolitische Schutzmassnahme gelten nach unserem Initiativtext ausschliesslich ökologische Direktzahlungen und Zölle. Das wären wohl auch die entscheidenden Änderungen in der künftigen Agrarpolitik, wenn die Kleinbauern-Initiative angenommen würde: keine Marktinterventionen und keine Exportsubventionen mehr – die Käseunion oder die Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischversorgung lassen grüssen. Wir haben mit diesen Marktinterventionen bisher nur schlechte Erfahrungen gemacht. Wenn sie angenommen würden, würden künftig Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie eine Obergrenze bei der Gewährung von Direktzahlungen festgelegt.

Und schliesslich: keine weitere Diskriminierung von kleinen und mittleren Bauernbetrieben. Die entsprechenden Direktzahlungen würden bereits ab der ersten Hektare ausgerichtet – anders als heute, wo die Tendenz besteht, diese Unter-

grenze, wo die Förderungswürdigkeit der Betriebe aufhört, immer weiter nach oben zu schieben. Sie wissen, dass es heute für Kleinbetriebe mit weniger als fünf Kühen bereits praktisch keine Bundesunterstützung mehr gibt.

Ich schlage Ihnen im Namen des einstimmigen Initiativkomitees vor, den Initiativtext an die jetzt gültige Bundesverfassung anzupassen. Herr Kölz hat in der Kommission als Experte festgestellt, dass das eine Möglichkeit sei, namentlich wenn sie von den Initianten selbst vorgeschlagen wird.

Das Parlament hat übrigens bereits dreimal entsprechende Änderungen von Initiativtexten vorgenommen. Ich erinnere an die SD-Initiative betreffend EU, ich erinnere an eine Initiative von Franz Weber und an eine Waffenverbots-Initiative, wo entsprechende Änderungen durch das Parlament vorgenommen wurden. Die Änderung ist ja nicht wegen uns nötig geworden, sondern weil in der Zwischenzeit ein entsprechender Artikel aufgehoben wurde.

Die andere Möglichkeit ist die Lösung mit einer Fussnote in der Verfassung, damit man weiss, wie ein allfälliger neuer Artikel 31octies zu interpretieren wäre. Vertrösten könnte man sich allenfalls auch auf die ausstehende Totalrevision der Bundesverfassung. Aber sinnvoller, verständlicher und fairer wäre es, wie beantragt, die Bundesverfassung mit Artikel 31novies zu ergänzen – das ist auf der Fahne leider auch falsch –, und dann den Text «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes gemäss Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b» zu ersetzen durch den einfachen Text «gemäss Artikel 31octies». Alles andere sind juristische Pirouetten, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Soviel zu diesem Minderheitsantrag.

Jetzt zu Artikel 3: Der Minderheitsantrag will, dass die Bundesversammlung Volk und Ständen empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

Zurzeit geben wir über 4 Milliarden Franken pro Jahr zur Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft aus. Umgerechnet auf die landwirtschaftliche Nutzfläche in diesem Land – eine Million Hektaren – sind das sage und schreibe 4000 Franken pro Hektare. Und uns wird dann vorgeworfen, wir würden mit 3000 Franken zuviel ausgeben! Wenn wir diese Summe auf die rund 70 000 Bauernbetriebe in diesem Land aufteilen, führt das zu durchschnittlich 60 000 Franken pro Landwirtschaftsbetrieb, und zwar – ich betone – im Durchschnitt; grössere Betriebe erhalten wesentlich mehr, kleinere Betriebe wesentlich weniger oder überhaupt nichts.

Die Direktzahlungen wurden in der Vergangenheit stark ausgebaut, was im Sinne unserer Initiative ist. Aber immer noch werden nicht weniger als 1,3 Milliarden Franken für Marktinterventionen, für Preis- und Absatzsicherungen und für Exportsubventionen ausgerichtet. Die Käseunion lässt grüssen! Wir möchten mit der Kleinbauern-Initiative die vom Volk in der Abstimmung vom 9. Juni 1996 geforderte Reform der Agrarpolitik beschleunigen und konsequent umsetzen. Die Reform «Agrarpolitik 2002» – Sie wissen es alle – ist arg ins Stocken geraten. In der WAK hat es bereits 133 Abänderungsanträge gegeben. Man sieht bereits, dass ausser Schall und Rauch bei dieser Revision schlussendlich nicht sehr viel bleiben wird.

Mit unserer Initiative wollen wir mehr Ökologie und nur noch Direktzahlungen für ökologische Produkte. Als Bedingungen sind der biologische Landbau oder ökologisch gleichwertige Produktionsformen vorgesehen, damit diese Direktzahlungen ausgerichtet werden, also eine streng integrierte Produktion und Freilandtierhaltung.

Wenn wir nun heute feststellen müssen, dass der Bundesrat auch bei der Tierschutzverordnung wieder eine Warteschlange eingelegt hat; wenn wir heute feststellen müssen, dass Embryonentransfer bei Tieren gemacht wird, aus Embryonen, die aus dem Schlachthof stammen; wenn wir feststellen müssen, dass das Bundesamt für Landwirtschaft offenbar bereit ist, genmanipulierte Futtermittel zu importieren – dann glaube ich nicht mehr so stark an die Ökologisierungsbestrebungen der «Agrarpolitik 2002».

Wir wollen aber auch mehr Markt: Exportsubventionen, Überschussverwertungskosten, Preis- und Mengengarantien würden abgeschafft. Der Aussenhandelsschutz beschränkt sich

in unserer Initiative auf die mit dem Beitritt zur WTO festgelegten Zölle.

Wir wollen eine gerechtere Einkommenspolitik. Bäuerliche Betriebe, die ökologische Leistungen erbringen, sollen Anspruch auf 3000 Franken Direktzahlungen pro Hektare haben, allerdings beschränkt auf höchstens 50 000 Franken. Im Berggebiet sind auch nach unserem Text zusätzliche, differenzierte Lösungen möglich. Wichtig ist aber, dass mit Einkommens- und Vermögensgrenzen bei der Gewährung von Direktzahlungen die reichen Hobbybetriebe ausgeschlossen werden. Das Parlament könnte nach unserem Text auch die entsprechenden Teuerungsraten beschliessen. Es ist kein zwingender Teuerungsausgleich vorgesehen, was in der Botschaft auch wieder falsch interpretiert wurde.

Die Vorteile der Kleinbauern-Initiative gegenüber der angestrebten «Agrarpolitik 2002» liegen nach meinem Dafürhalten auf der Hand: Die Kosten der künftigen Agrarpolitik würden begrenzt, berechenbar und planbar und wären nicht von den jährlichen Kosten und Überschüssen abhängig. Die «Agrarpolitik 2002» sieht Marktintervention bei jedem einzelnen Produkt vor. Der Markt und nicht mehr die Agrarbürokratie würde bei unserer Initiative künftig die Preissignale geben. Die Marktleistungen der Landwirte würden steigen. Ich bin überzeugt, dass hier ein vermehrter Leidensdruck zu Innovationen in der bäuerlichen Landwirtschaft führen würde.

Die eingesetzten Steuergelder kämen direkt den Bäuerinnen und Bauern zugute. Dank Einkommens- und Vermögensgrenzen würden nicht mehr Hobbybetriebe der Reichen unterstützt. Die Direktzahlungen würden stark vereinfacht – nicht simplifiziert, wie uns das auch vorgeworfen wurde. Die Landwirte wären wieder Landwirte und nicht «Schreibwirte», wie das heute der Fall ist. Die Agrarpolitik würde transparent und nachvollziehbar und würde damit auch eine bessere Akzeptanz bei der übrigen Bevölkerung geniessen. Dank höheren ökologischen Anforderungen an die Bäuerinnen und Bauern würde die Umweltbelastung zurückgehen, und auch der Tierschutz würde sich massiv verbessern.

Um die heute ausgerichteten Direktzahlungen – wir müssen die neue Agrarpolitik an den heutigen Zuständen messen – wird eine eigentliche Geheimwissenschaft betrieben. Wir haben alle Kantone angeschrieben, um anonymisierte Daten über die ausgerichteten Direktzahlungen zu erhalten, damit wir wissen, welche Betriebe wieviel Direktzahlungen erhalten. Leider haben uns alle Kantone gesagt: Aus Datenschutzgründen dürfen wir nichts bekanntgeben usw.

Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil ich keine andere Möglichkeit sehe – meine eigenen Verhältnisse offenlegen und meine eigenen Direktzahlungen hier darstellen. Damit sehen Sie dann, wie kompliziert dieses Gebäude der Agrarpolitik heute ist.

Ich habe im Dezember 1996 vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern acht verschiedene Briefe erhalten, und es wurden mir entsprechende Beiträge ausgerichtet – ich möchte das kurz ausführen. Ich erhalte:

1. Beiträge für extensiv genutzte Wiesen auf Dauergrünland, Streueflächen, Hecken und Feldgehölze: 1248 Franken;
2. Anbauprämien für extensiven Getreidebau: 2112 Franken;
3. Ergänzende Direktzahlungen nach Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz: Fr. 11 769.85;
4. Beiträge für kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren: 768 Franken;
5. Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme: 384 Franken;
6. Beiträge für den biologischen Landbau: Fr. 14 765.80;
7. Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion: 7000 Franken;
8. Beiträge für Hochstamm-Feldobstbäume: 300 Franken.

Das macht total Fr. 38 347.65. Das ist die heutige Agrarpolitik. Für jeden dieser Beiträge wird ein Formularsatz ausgefüllt, und das hat dazu geführt, dass aus den Landwirten «Schreibwirte» geworden sind.

Die Initiative würde diese Bürokratie massiv vereinfachen. Ich habe einen Betrieb mit 13 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Multipliziert man diese 13 Hektaren mit 3000 Franken, würde das theoretisch ungefähr den gleichen Be-

trag ergeben. Allerdings haben wir Einkommens- und Vermögensgrenzen vorgesehen, nicht zuletzt für die hier anwesenden Nationalratsbauern und -bäuerinnen. Das würde dazu führen, dass wir keine Direktzahlungen mehr erhalten würden; auch ich nicht.

Der Bund könnte schon bei uns merklich Direktzahlungen einsparen. Die Frage stellt sich: Wollen wir die Probleme der Landwirtschaft wirklich ernsthaft lösen? Wir haben ein klares Konzept – ökologische und soziale Direktzahlung –, wir wollen Marktpreise, wir wollen eine transparente und einfache Politik, und wir wollen, dass die Kosten der Agrarpolitik künftig berechenbar werden.

Ich beantrage Ihnen namens des Initiativkomitees, im Namen von 111 306 Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, die die Initiative unterschrieben haben, die Kleinbauern-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Die Abstimmung, Sie haben es gehört, wird unter Namensaufruf erfolgen.

Jutzet Erwin (S, FR): Man kann etwa hören, die Bauern seien gut im Jammern, und sie seien damit bis heute auch recht gut gefahren. Aber der Spruch «Lerne zu jammern, ohne zu leiden» trifft heute sicher nicht mehr zu. Der Druck auf die Bauern ist enorm. Viele können ihre laufenden Rechnungen tatsächlich nicht mehr bezahlen. Ich habe kürzlich mit einem jungen Bauern gesprochen, der mir sagte: «Früher konnte ich mit dem Milchgeld die Rechnungen bezahlen. Wenn ich noch ein Schwein oder ein Kalb verkaufte, konnten wir recht leben. Heute kosten mich und meine fünfköpfige Familie die monatlichen Krankenkassenprämien praktisch eine Kuh.» Dieses Beispiel zeigt, dass die Situation vieler Bauern wirklich alarmierend ist. Nicht umsonst sind die Bauern so zahlreich auf die Strasse gegangen. Das Bauernsterben geht weiter, und jeder denkt: «Es könnte auch uns treffen.» Dies zu Recht.

Gegen diesen – wie es die Wirtschaftsprofessoren nobel ausdrücken – «Strukturwandel» müssen wir uns wehren. Jeder Hof, der eingeht, ist für mich einer zuviel. In dieser Ausnahmesituation, in der viele Bauern ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können und in ihrer Existenz bedroht sind, frage ich mich ernsthaft, ob es nicht angebracht und notwendig wäre, dass die Banken ein Zinsmoratorium oder einen Zinsnachlass einräumen würden.

Die SP nimmt jedenfalls die Bauernprobleme ernst. Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes liegt im öffentlichen Interesse und uns allen am Herzen. Die SP hat seit Jahren eine klare Landwirtschaftspolitik formuliert und seit langem für Direktzahlungen plädiert, die damals von der Bauernlobby und der offiziellen Bundespolitik vehement bekämpft wurden. Die SP hat auch immer verlangt, dass die Direktzahlungen an ökologische Leistungen gebunden würden. Dagegen haben sich die Bauernvertreter lange gewehrt. Das Volk hat ihnen am 12. März 1995 eine Absage erteilt und der SP-Landwirtschaftspolitik recht gegeben.

Die SP verfolgt seit Jahren eine Landwirtschaftspolitik, deren Ziel eine nachhaltige und marktnahe Landwirtschaft ist, die keine Belastung der Umwelt verursacht und die Konsumentinnen und Konsumenten mit gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgt. In zehn Jahren sollen deshalb nur noch Betriebe Bundesbeiträge erhalten, die auf die biologische Produktion oder kontrollierte Freilandhaltung umgestellt haben. Die Einführung von Direktzahlungen für ökologische Leistungen nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes zeigt, dass mit diesem Instrument ökonomische Leistungsanreize geschaffen werden, die die Entwicklung in die richtige Richtung lenken. Zudem kommen die öffentlichen Gelder direkt den Bäuerinnen und Bauern anstatt den nachgelagerten Bereichen zugute. Es fallen bedeutend weniger Überschüsse an.

Die SP ist überzeugt, und Studien zeigen dies auch klar, dass bei einer konsequenten Ökologisierung der Landwirtschaft mehr Arbeitsplätze und Betriebe in der Landwirtschaft erhalten werden können als bei einer Fortführung der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Mit einer Ausrichtung auf qualitativ hochstehende ökologische Produkte können auch neue Ex-

portmärkte erschlossen werden. Damit liegt eine Ökologisierung im Interesse der Bauernschaft selber. Mit diesen Massstäben messen wir auch die vorliegende Kleinbauern-Initiative. Danach spricht viel für die Annahme dieser Initiative, einiges auch dagegen.

Dafür sprechen namentlich folgende Gründe:

1. Die Kosten für die Landwirtschaft werden begrenzt und sind nicht mehr von wiederkehrenden Überschüssen abhängig.

2. Eine einfache und transparente Regelung tritt an die Stelle des heutigen komplizierten Gesetzesdschungels mit einer übertriebenen Agrarbürokratie – mein Vorredner hat Ihnen ja gesagt, wie viele Subventionen ein Bauer im Kanton Bern unter acht verschiedenen Titeln bekommt.

3. Die nachgelagerten Bereiche – die ganze Vermarktung zum Beispiel – werden aus dem Agrarschutz und aus der Agrarförderung herausgenommen.

4. Die Agrarbürokratie beschränkt sich auf die Direktzahlungen und Zölle.

5. Nicht zuletzt nimmt die Umweltbelastung durch die Landwirtschaft ab, und die Agrarpolitik wird einfacher und nachvollziehbarer.

Dagegen spricht allenfalls die Tatsache, dass die Trägerschaft dieser Initiative vielleicht etwas zuwenig breit abgestützt ist und dass die Änderungen doch recht radikal sind.

Die SP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile abgewogen und kam im Stimmenverhältnis 2 zu 1 zum Ergebnis, die Initiative zu unterstützen. Die Minderheit war nicht etwa gegen die Initiative, sondern lediglich für Stimmfreigabe.

Herr Wiederkehr, Sie sagen, wir müssten einmal diese Initiative aus Verzweiflung unterstützen. Dem ist überhaupt nicht so. Die SP-Fraktion hat das Dafür und das Dawider sehr wohl abgewogen. Sie hofft allerdings, dass das vom Bundesrat vorgelegte Landwirtschaftsgesetz noch wesentlich verbessert werden kann, so dass auch die SP-Fraktion hinter der offiziellen Landwirtschaftspolitik stehen könnte und ein Rückzug der Initiative möglich würde.

Der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf enthält zugegebenermassen viele Fortschritte in Richtung Ökologie, Nachhaltigkeit und Markt. Er enthält aber auch einige schwere Sündenfälle, die für uns nicht akzeptabel sind. Ich nenne hier namentlich zwei Beispiele: Zunächst hört die produktionsbezogene Subventionierung nicht auf; man spricht nicht mehr von Zuschüssen an die Käseverwertung, sondern von Zulagen für verkäste Milch – im Endeffekt ändert das nicht viel. Weiter haben Exportbeihilfen für die Käseausfuhr auf dem überfüllten Weltmarkt wirklich nichts mehr verloren; wir haben es satt, dass der Käse in Luxusläden in Paris, Tokio oder New York billiger sein soll als in unseren Dorfläden. Verbilligungszuschüssen für die Schweizer Konsumenten könnten wir zustimmen, wenn es darum geht, gegenüber ausländischen, eventuell sogar subventionierten Käsesorten konkurrenzfähig zu bleiben.

Noch zwei Bemerkungen:

1. Die bürgerlichen Parteien sprechen immer von mehr De-regulierung, Privatisierung und von mehr Markt. Diese Initiative bringt dies alles. Sie sollte Ihnen deshalb ins Konzept passen – ja, auch Ihnen, Herr Weyeneth.

2. Den Antrag des Bundesrates, gemäss Artikel 2 des Beschlussentwurfes im Fall der Annahme der Initiative den geltenden Landwirtschaftsartikel aufzuheben, betrachten wir als einen politischen Unterzug, welcher ganz klar verfassungswidrig wäre. Wir haben es von Herrn Baumann Ruedi gehört: Die Professoren Aubert und Kölz haben sich auch in dieser Richtung geäußert. Das Volk ist der Verfassungsgeber und nicht der Bundesrat. Es ist nicht an Bundesrat und Parlament, Verfassungsbestimmungen ausser Kraft zu setzen. Ich ersuche Sie, mit der Kommission Artikel 2 zu streichen und mit der Mehrheit der SP-Fraktion der Initiative zuzustimmen.

Gusset Wilfried (F, TG): Transparent, kalkulierbar und wohl weitestgehend vertretbar wäre eine Landwirtschaftspolitik nach der vorliegenden Volksinitiative zu gestalten. Die Begrenzung der Direktzahlungen auf klar limitierte Beiträge

würde die Ausgaben für die Landwirtschaft schlagartig reduzieren.

Die Fraktion der Freiheits-Partei hat sich in ihrer Beurteilung der Vorlage mit der Wirkungsweise der Volksinitiative auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass die Initianten von einer Mechanik ausgehen, der drei Fehlüberlegungen zugrunde liegen:

1. Es fehlt ein Leistungsauftrag. Die Annahme der Volksinitiative würde es ermöglichen, in Zukunft ohne klar definierten Leistungsauftrag Bundesmittel für die Landwirtschaft auszuschütten. Es kann wohl kaum das Ziel einer sinnvollen, zukunftsweisenden landwirtschaftlichen Stützungsolitik sein, dass künftig Steuermittel für die Landwirtschaft ausgeschüttet werden, ohne dass damit zwingend Bedingungen für die Produktion von Nahrungsmitteln verbunden sind und ohne dass überhaupt Nahrungsmittel produziert werden müssen.

Als Gewerbetreibender im Bereich der KMU kann gerade ich unter diesem Gesichtspunkt nicht nachvollziehen, wo da die vielgepriesene Forderung nach mehr Markt, nach vermehrtem unternehmerischem Denken im Landwirtschaftsbereich geblieben ist. Konstruktionen, die es zulassen, dass für nicht erbrachte Leistungen Bundesmittel ausgeschüttet werden, sind aus marktwirtschaftlichen Überlegungen schon im Ansatz falsch und würden mithelfen, unwirtschaftliche Strukturen um jeden Preis zu erhalten und dies auch noch belohnen. Die Fraktion der Freiheits-Partei wird generell keine Vorlagen unterstützen, die nicht erbrachte Leistungen von Staates wegen unterstützen. Der Grundsatz «Leistung muss sich lohnen» beinhaltet zwingend den Umkehrschluss, dass mit Nullleistung keine Belohnungsmechanismen verknüpft sein dürfen.

2. Die zweite Fehlüberlegung betrifft die Bioprodukte und deren Absatz. Die Initiative knüpft die Ausschüttung von Direktzahlungen an eine naturnahe, tierfreundliche und nach den Prinzipien des biologischen Landbaus betriebene Landwirtschaft. Eine derartige Unterstützung an die Konsumenten wäre nur sinnvoll, wenn auf der Marktseite auch der entsprechende Bedarf vorhanden wäre, der die Abnahme der so produzierten Nahrungsmittel garantieren würde. Nun präsentiert sich die Situation auf der Seite der Konsumenten aber ganz anders. Der Markt für biologisch produzierte und damit zwangsläufig auch teurere Lebensmittel wird die nach den Grundsätzen der Initiative produzierten Mengen niemals aufnehmen können.

Wenn ich in die Einkaufskörbe unserer Hausfrauen schaue, wird noch immer – und in der heutigen Zeit wieder zunehmend – aufgrund von Kostenüberlegungen eingekauft. Gleichzeitig verheisst die Vermarktung der inländischen Produkte bei den Grossverteilern keine Trendwende. Es ist mir schon bewusst, dass die Kennzeichnung von biologisch produzierten Schweizer Produkten bei den Grossverteilern noch einiges an Mehrbedarf auslösen könnte. Die auf Konsumentenseite aber mehrheitlich feststellbare Wahl zugunsten von billigeren und damit nicht biologisch produzierten Nahrungsmitteln wird aber nicht verhindern können, dass mit dieser Initiative am Bedarf vorbeiproduziert wird.

Die Annahme der Kleinbauern-Initiative, wie sie vorliegt, würde für den grössten Teil der Betriebe auch heissen, dass sie Nahrungsmittel herzustellen hätten, die vom grössten Teil der Bevölkerung gar nicht verlangt und nicht bezahlt würden und folglich nicht dem Hauptanteil der Steuerzahler zugute kämen. Planwirtschaft nennt man dies: auf der einen Seite staatliche Unterstützung, auf der anderen Seite Produkte, die vom Markt nicht aufgenommen werden. Dies müssen wir nun beileibe nicht mehr neu erfinden.

Die von Direktzahlungen unterstützte Landwirtschaft müsste sich unter Umständen auch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nicht mehr für die breite Masse produziert, sondern dass unter der vielgepriesenen Nischenpolitik Nahrungsmittel für Schwerreiche zu verstehen sind, da sich der Hauptteil der schweizerischen Bevölkerung keine Bioprodukte leisten kann. Staatlich unterstützte Landwirtschaft hat auch in Zukunft einen minimalen Versorgungsauftrag, und zwar für die ganze Bevölkerung und für alle Steuerzahler.

3. Auswirkung der Limitierung: Die Höhe der Direktzahlungen, deren Limitierung nach oben und deren Koppelung an die Betriebsgrösse wären an und für sich begrüssenswert. Leider beinhaltet diese Mechanik auch die Gefahr, dass gerade grössere Betriebe über 17 Hektaren aufgeteilt werden und dann in den Genuss eines bis doppelt so hohen Direktzahlungsansatzes kommen. Mindestens diese Gefahr schliesst die Initiative nicht aus. Ganz auf die Bundesbeiträge verzichten wird derjenige Landwirt, der sich auf den Standpunkt stellt, dass er im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung alle Produkte und Möglichkeiten voll ausschöpfen und ein Maximum an Ertrag erwirtschaftet will. Gerade solche Betriebe würden, weil marktwirtschaftlich orientiert, den staatlich unterstützten Betrieben auf der Konsumentenseite klar den Rang ablaufen. Dies wäre eine echte marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft; diese hätte für uns von der Freiheits-Partei für die Zukunft die weitaus besseren Karten.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und Überlegungen wird die Fraktion der Freiheits-Partei geschlossen die Kleinbauern-Initiative ablehnen.

Durrer Adalbert (C, OW): Ich lege Ihnen die Position der CVP-Fraktion dar, die namentlich auch die Haltung unserer landwirtschaftlichen Gruppe wiedergibt.

In den letzten zwanzig Jahren sind zur Landwirtschaftspolitik eine ganze Reihe von Volksinitiativen eingereicht worden. Ich blende kurz zurück:

1978 wurde vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eine «Volksinitiative gegen übermässige Futtermittelimporte und Tierfabriken» lanciert. Ihre Hauptzielrichtung war die Förderung bäuerlicher Familienbetriebe mit einer der eigenen Futtergrundlage entsprechenden Viehhaltung. Dieses Ziel wurde mit der Änderung von Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes erreicht. Deshalb wurde die Initiative wieder zurückgezogen.

Als nächstes folgte die Kleinbauern-Initiative I. Sie wurde vom Volk sehr knapp verworfen, hat aber Wirkung gezeigt, indem in der Folge die agrarpolitischen Fördermassnahmen bedeutend stärker auf kleine Betriebe ausgerichtet wurden. Damit wurden aber Strukturentwicklungen gehemmt. Diese Kleinbauern-Initiative trug damit auch wesentlich zu den immensen Problemen bei, vor denen die Landwirtschaft heute steht.

1996 hat das Schweizervolk mit einer Dreiviertelmehrheit dem neuen Landwirtschaftsartikel 31octies zugestimmt. Damit wurden die Oberziele der Landwirtschaftspolitik verfassungsrechtlich festgelegt, nämlich die sichere Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft und letztlich auch die dezentrale Besiedlung unseres Landes. Der Souverän hat damit ein ganz klares Votum für Marktwirtschaft und Ökologie abgegeben. Er will eine Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel erzeugt, aber gleichzeitig auch die Kulturlandschaft pflegt.

Inzwischen ist in der Landwirtschaft eine eigentliche Umstellungswelle in Richtung ökologischer Wirtschaftsweise im Gang. Bereits werden 80 Prozent der landwirtschaftlichen Böden nach den Vorschriften ökologischer Programme bewirtschaftet. Die Bauern haben also die Zeichen der Zeit erkannt, und wir sind auf dem Wege zur ökologischsten Landwirtschaft in ganz Europa.

Wir anerkennen diese Fortschritte. Wir erachten es deshalb als unnötig, wir erachten es auch als unangebracht, diese Initiative als Druckmittel für die Ökologisierung aufrechterhalten zu wollen. Wir vermögen in dieser Initiative keinen anderen Grund als den politischen Druck zu erkennen, denn sie hält einem Vergleich mit dem neuen Verfassungsartikel nicht stand und weist auch verschiedene gravierende Mängel auf. So soll der einheimischen Landwirtschaftsproduktion der Schutz entzogen werden, der ihr bisher durch die Produktstützung zukam. Die Schweiz hat bekanntlich ein sehr hohes Kostenumfeld. Die Schwelle, ab welcher die direkten Kosten gedeckt sind, ist in unserem Land wesentlich höher als in unseren Nachbarländern. Unter diesen Umständen ist es für die Schweizer Bauern weniger interessant, qualitativ hochste-

hende Nahrungsmittel zu erzeugen. Dies zeigt beispielsweise ein Vergleich der Nettowertschöpfung bei der Milchproduktion zwischen modernen italienischen Betrieben und solchen in der Schweiz.

Die Initiative schafft Anreize, möglichst wenig Aufwand zu betreiben und die Produktionskosten zu senken. Deshalb wäre beispielsweise die Aufgabe der kostenintensiven Milchproduktion naheliegend, weil hier ein grosses Sparpotential vorhanden wäre. Die Betriebe könnten nämlich auf die Einstellung qualifizierter Arbeitskräfte, die ja 365 Tage im Jahr notwendig sind, verzichten. Verzichteten könnten sie auch auf teure Anlagen, die den hohen schweizerischen Qualitätsanforderungen genügen. Dies hätte aber unabsehbare Folgen für die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, vor allem auch für jene in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Mit der Kleinbauern-Initiative würde das Problem der Arbeitslosigkeit noch zusätzlich verschärft – namentlich in den traditionellen Milchwirtschaftsgebieten –, zumal in der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation, die wir heute haben, keine Möglichkeit besteht, den landwirtschaftlichen Betriebsaufwand über einen Nebenerwerb zu reduzieren.

Die Kleinbauern-Initiative würde einen agrarpolitischen Alleingang bringen. «Agrarpolitik 2002» ist im wesentlichen auf das System unserer Nachbarländer ausgerichtet. So sieht sie die Beibehaltung der sehr bedeutenden Instrumente der Produktstützung vor, wie sie auch die EU kennt. Die Einführung einer Sonderlösung im Sinne dieser Initiative hätte negative Auswirkungen auf die nachgelagerten Stufen. Gerade die Kleinheit unseres Marktes mit den sehr differenzierten Wünschen macht diesen sehr zu schaffen. Ohne Zugang zu den ausländischen Märkten werden gewerbliche und industrielle Lebensmittel-Verarbeitungsbetriebe zunehmend an Effizienz und Konkurrenzkraft verlieren.

Mit dem Alleingang werden wir keine unternehmerische Fitness erlangen, weder auf den Bauernbetrieben selber noch im nachgelagerten Bereich. Die fatale Situation, dass die Produzenten je länger, desto tiefere Preise erhalten, während sich bei den Verkaufspreisen noch recht wenig bewegt, wird anhalten. Für unsere Konsumentinnen und Konsumenten wird der Einkauf einheimischer Qualitätsprodukte weiterhin teuer bleiben. Gerade im heutigen wirtschaftlichen Umfeld ist dies das letzte, was unsere Volkswirtschaft nötig hat. Die Bauern sind daran interessiert, dass sich die Märkte beleben, dass die einheimischen Produkte zu einem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis angeboten werden. Ebenso wichtig ist das für Konsumentinnen und Konsumenten. Ihre Kaufkraft dürfte sich in den kommenden Jahren ja kaum markant verbessern.

Sollte diese Initiative angenommen werden, würde dies zu einer Zerteilung der Landwirtschaft führen. Wirtschaftlich wäre es interessant, ökologisch und weniger zu produzieren und die Beiträge des Bundes zu optimieren. Die starre Formulierung in Absatz 5 des Initiativtextes bewirkt eine Strukturbarriere bei 17 Hektaren, denn es wird nicht honoriert, mit mehr Fläche zu arbeiten. Damit wird aber eine rationelle Bewirtschaftung für viele Betriebe verbaut. Zum anderen werden auch Betriebe entstehen, die ohne Direktzahlungen überleben können, indem sie auf die totale Expansion setzen. Eine Landwirtschaft mit zwei so ungleichen Ausgangslagen würde unüberblickbare Probleme aufwerfen.

Die Begrenzung der Direktzahlungen auf 17 Hektaren wird von einem unverdächtigen Zeugen, nämlich von Professor Peter Rieder, als ökonomischer Unsinn und die Initiative als Ausdruck einer völlig statischen Denkweise qualifiziert. Ich darf auch auf das Interview mit ihm im heutigen «St. Galler Tagblatt» verweisen. Sicher gehen damit auch die negativen Signale gegenüber den jungen Menschen einher, die vor der Berufswahl stehen und den Beruf des Landwirts ergreifen möchten. Initiative und tüchtige Leute würden sich von der Landwirtschaft abwenden, was sich mittelfristig sehr fatal auswirken müsste.

Angesichts der vielen Mängel und nicht zuletzt auch deshalb, weil die Initiative durch die realen Entwicklungen der Politik überholt ist, können die Initianten wohl kaum die Verantwortung für die wortgetreue Umsetzung ihres Initiativtextes über-

nehmen. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass sie diese als Vehikel für die bevorstehende Diskussion über «Agrarpolitik 2002» benützen möchten. Mit anderen Worten: Sie wollen Druck ausüben, damit die Umgestaltung der Agrarpolitik nicht im Gleichgewicht von Marktorientierung und Ökologie erfolgen kann.

Die CVP-Fraktion erachtet es deshalb als richtig, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen wird. Damit wird der Weg frei, dass die Neuorientierung der Agrarpolitik auf der Verfassungsgrundlage vom 9. Juni 1996 weiter schrittweise und zügig vorankommt. Sie empfiehlt daher, die Initiative zu verwerfen. Ich bitte Sie zusammen mit der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat, dies ebenfalls zu tun. Ich ersuche Sie auch, die Minderheitsanträge abzulehnen und diesbezüglich ebenfalls der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Maspoli Flavio (D, TI): In der Schweiz haben wir die höchsten Lebensmittelpreise Mitteleuropas, d. h. mit anderen Worten ausgedrückt: Konsumentinnen und Konsumenten werden in einer an und für sich schon schwierigen Zeit zusätzlich belastet. Man vergesse in diesem Zusammenhang bitte nicht, dass sechs von zehn Haushaltungen in der Schweiz mit weniger als 5000 Franken im Monat auskommen müssen und dass in der reichen Schweiz nur ein Haushalt von zehn ein Budget aufweist, welches die Jahressumme von 100 000 Franken überschreitet. Billigere Nahrungsmittel wären also gerade in unserer Zeit eine wesentliche Erleichterung, zumal Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zusätzlich, also zu den hohen Lebensmittelpreisen, über 7 Milliarden Franken berappen müssen. Ein Grossteil dieser 7 Milliarden Franken wandert in die Kassen der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung sowie des Kontingents- und Verbandswesens.

Die Annahme der vorliegenden Initiative würde es erlauben, jährlich 4 Milliarden Franken nur in diesem Bereich einzusparen – 4 Milliarden Franken sind mehr als die Hälfte von dem, was wir heute ausgeben.

Ein Musterbeispiel in diesem Sinne ist die Milch. Der Bauer erhält für den Liter Frischmilch 80 Rappen. Die Kosten für das Haltbarmachen des Produkts und die Verpackung desselben belaufen sich auf etwa 25 Rappen. Die Milch kostet also pro Liter etwa Fr. 1.05. Nun aber bezahlen wir für die Milch bis zu Fr. 1.85. Dabei ist zu bemerken, dass die Grossverteiler diesen Liter Milch bei den verschiedenen Milchverbänden für Fr. 1.61 einkaufen müssen. Die als Bauernvertreter getarnten Milchverbände kassieren also sage und schreibe 56 Rappen pro Liter Milch, ohne dabei allzuviel tun zu müssen. Ich sehe, Herr Kollega – er freut sich, und er lacht, und Leute, die lachen, sind glücklich, und glückliche Leute machen ein schönes Parlament aus, genauso wie glückliche Schweine einen friedlichen Stall ausmachen. (*Heiterkeit*)

Sollte die vorliegende Initiative angenommen werden, könnten die Lebensmittelpreise massiv reduziert werden. Wir hätten dann auch in der Schweiz marktgerechte Preise. Der Liter Vollmilch könnte um mehr als 60 Prozent billiger abgegeben werden. Wohlverstanden: Nicht nur die Milch würde billiger, massive Preissenkungen wären auch bei der Butter, dem Fleisch und überhaupt bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglich – ich sage, dass sie möglich wären, automatisch wären sie nicht.

Diese Initiative bringt auch in anderen Bereichen viel Neues und unseres Erachtens viel Gutes. Den Bauern könnte bei Annahme der Initiative niemand mehr vorschreiben, wem und zu welchem Zweck sie die Milch verkaufen dürfen und was sie wann auf ihren Feldern anbauen sollen. Ein Kollege hat es vorhin bereits erwähnt: Es genügt nicht, nur immer von der Deregulierung zu sprechen. Den Worten sollten – besonders in einer schwierigen Zeit wie der unsrigen – auch Taten folgen.

Diese Taten bringt die Initiative mit sich. Sie begrenzt einmal die Kosten bezüglich Agrarpolitik. Weiter schafft sie Agrarbürokratie und die damit verbundenen «Sofaimporteurs» ab. Sie bewirkt auch einiges im Einsatz der Steuergelder, im Be-

reich der Direktzahlungen an Bäuerinnen und Bauern. Kurz gesagt: Die Kleinbauern-Initiative würde auf einen Schlag vieles ermöglichen, von dem viele bisher allzuviel gesprochen, aber eben nur gesprochen haben.

In diesem Sinne teile ich Ihnen voller Freude mit – ich hoffe, der Kommissionssprecher werde sich daran ergötzen –, dass unsere Fraktion die Initiative einstimmig unterstützen wird. Ich weiss auch, dass Ihnen das nicht sehr grossen Eindruck macht, weil wir eben nur eine kleine Fraktion sind und hier in diesem Saal sehr wenig auszurichten haben. Wer weiss, vielleicht haben wir beim Volk dann mehr Glück!

Engelberger Edi (R, NW): Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» einstimmig ab. Wir sagen auch nein zu den Anträgen der Minderheit Wiederkehr und der Minderheit Baumann Ruedi.

Zu den Fakten: Nach bald 15jähriger intensiver Diskussion über einen neuen Verfassungsartikel für unsere Landwirtschaft haben Volk und Stände am 9. Juni 1996 mit 77,6 Prozent Jastimmen und einem einhelligen Ständemehr einem neuen Verfassungsartikel 31octies zugestimmt.

Basierend auf diesem Verfassungsartikel wird nun in der WAK die Neuausrichtung im Rahmen der «Agrarpolitik 2002» konkretisiert. Jetzt, nachdem wir uns letztes Jahr über den künftigen Auftrag der Landwirtschaft geeinigt haben und die Gesetzesarbeiten angelaufen sind, kommt nun die VKMB und verlangt wieder ein fundamental anderes Agrarkonzept. Das Ganze ist unseres Erachtens eine Zwängerei. Der Gipfel der Zwängerei ist allerdings jene Aussage von Herrn Baumann und seinen Anhängern, dass es sich bei der Initiative ja nur um eine Ergänzung zum Agrarkonzept vom 9. Juni 1996 handle. Für so dumm, glaube ich, lassen wir uns nicht verkaufen.

Ich will nun nicht im Detail auf die Initiative eingehen. Eines aber wäre vorprogrammiert, wenn die Initiative eine Mehrheit fände: Die Initiative würde zu einer Gleichrichtung und Zementierung der Strukturen führen. Damit würde die Landwirtschaft von der übrigen Volkswirtschaft abgekoppelt. Das Fixieren von kleinen Strukturen in der Landwirtschaft würde es den Betrieben verunmöglichen, Möglichkeiten zur kostengünstigen Produktion auszuschöpfen. Damit würde die Produktion immer weniger wettbewerbsfähig. Das würde logischerweise wiederum zu einer Nebenerwerbsstruktur führen. Wissen und Fähigkeiten, die für eine qualitative und ökologische Produktion erforderlich sind, würden verlorengehen. Oder konkret ausgedrückt: Von einer flächendeckenden ökologisch und ökonomisch produzierenden Landwirtschaft müsste Abschied genommen werden.

Der Financier der VKMB hat in seinen ganzseitigen Inseraten schon öfter die konkrete Umsetzung der Initiative dargestellt. Infolge massiven Produktionsrückganges durch die Anwendung der strengen Bestimmungen des biologischen Landbaus und der kontrollierten Freilandhaltung könnten möglichst grosse Mengen billiger Überschussnahrungsmittel importiert werden, wobei die Ökologie und die Produktionsmethoden sowie die Entwicklung der inländischen Landwirtschaft dann im konkreten Fall für diese Leute kaum eine Rolle spielen würden. Hauptsache ist, dass die Rechnung für gewisse Leute aufgehen würde.

Wollen wir das? Dazu kommt, dass durch die Annahme der Initiative Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, aber auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen verlorengehen. Das ist mit ein Grund, weshalb diese Initiative nicht nur ein rein landwirtschaftliches Problem ist, sie betrifft die ganze Volkswirtschaft.

Nehmen wir den Tourismus. Glauben Sie, dass die vergandeten Wiesen, Felder und Alpen sich für ausländische Gäste noch eignen würden oder Anziehungspunkte wären? Sind Sie der Meinung, dass es problemlos sein wird, dem Bauern in der Bundesverfassung eine Gabe von 50 000 Franken plus Teuerung zu garantieren? Für mich als mittelständischen Gewerbetreibenden und FDP-Politiker sind das unglaubliche Szenarien.

Ich bitte Sie, die Initiative wie auch die Minderheitsanträge abzulehnen. Wir von der FDP-Fraktion begrüssen Reformen

in der Agrarpolitik. Diese sind eingeleitet und weisen unseres Erachtens in die richtige Richtung. Wir wehren uns aber gegen die Einführung strukturerhaltender Konzepte.

Noch eine persönliche Meinung von einem, der in einem kleinen, ländlichen Kanton mit der Landwirtschaft aufgewachsen ist: Wir haben immer wieder die teils böswilligen Aussagen – sei es von links oder von den Grünen – gegenüber der Landwirtschaft gehört. Sie haben mich immer wieder tief getroffen. Obwohl auch ich nicht immer die offizielle Meinung der bauerlichen Vertreter und deren Dachverbände unterstützen konnte – vor allem während meiner Zeit in der Regierung –, hat die Landwirtschaft diese pauschalen Vorwürfe nicht verdient. Es geht nicht an, dass man einen Berufsstand immer wieder verunglimpft, der jahrzehntelang unser Volk mit frischen und gesunden Nahrungsmitteln versorgte, die Landschaft pflegte, der Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellte und unseren Institutionen stets positiv gegenüberstand. Im Gegenteil, geben wir den Bäuerinnen und Bauern in unserem Land eine echte Chance, indem wir ihnen so rasch als möglich brauchbare Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Das können wir nur, wenn wir so rasch als möglich die neuen Verfassungsbestimmungen vom letzten Jahr mit der «Agrarpolitik 2002» in die Tat umsetzen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Volksinitiative abzulehnen.

Gros Jean-Michel (L, GE): Si je voulais paraphraser une célèbre publicité en faveur d'une limonade, je dirais que cette initiative a le goût du libéralisme, qu'elle a l'odeur du libéralisme, mais que ça n'est pas du libéralisme.

En fait, le texte de l'initiative comprend à l'évidence tout un volet tentant pour un libéral, dans d'autres circonstances ce que la presse appellerait un ultralibéral, ou un libéral sauvage, voire même, pire encore, un néolibéral. C'est bien sûr le volet qui place nos agriculteurs en concurrence totale avec les produits alimentaires étrangers. C'est d'ailleurs ce volet qui a séduit l'entreprise Denner qui, à l'aide de moyens financiers colossaux, a permis à la «Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern» – ce nom n'existe pas en français, excusez-moi – de récolter les 111 000 signatures nécessaires à l'aboutissement de l'initiative.

Mais il existe un autre volet, totalement dirigiste celui-là, qui désigne comme seules exploitations dignes de protection, c'est-à-dire dans un marché totalement ouvert, dignes de survivre, celles qui répondent à des critères écologiques tels qu'il n'en existe dans aucun de nos pays concurrents. Même les revenus minimum et maximum seront fixés dans la constitution. La mainmise totale de l'Etat, à laquelle nous tentons d'échapper grâce à la profonde réforme de l'agriculture en cours, est de retour.

Le groupe libéral vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative, car elle est dangereuse pour le maintien d'un secteur agricole en Suisse.

Quels sont les arguments qui ont conduit le groupe libéral à cette conclusion?

Tout d'abord, en ce qui concerne la partie importations, l'initiative nous paraît difficile, voire impossible à appliquer. La protection douanière, sous la forme exclusive de droits de douane, serait limitée aux produits satisfaisant aux critères de respect de l'environnement et de protection des animaux fixés en Suisse. En d'autres termes, les produits conventionnels seraient exempts de protection douanière et pourraient, de ce fait, être importés librement à très bon marché.

Cette interprétation du texte de l'initiative a été dûment confirmée par le comité d'initiative en mars dernier. Le problème est qu'il est impossible d'aller contrôler à l'étranger la manière dont sont produites les denrées alimentaires.

Sont-elles issues d'une exploitation paysanne? Les normes de production correspondent-elles aux nôtres? Il est dès lors évident que l'on assisterait à un raz-de-marée de produits importés à très bas prix, contre lesquels l'agriculture suisse serait incapable de lutter puisque des normes écologiques très strictes lui seraient imposées pour bénéficier des paiements directs. C'est d'ailleurs bien ce que l'entreprise Denner avait

compris lorsqu'elle encourageait, par voie de pavés de presse, à signer l'initiative, assurant que le consommateur trouverait ainsi de la viande sur les étals à des prix défiant toute concurrence. La production suisse n'aurait ainsi plus aucune chance d'être présente sur le marché: la production conventionnelle bien sûr, puisque les agriculteurs ne toucheraient plus de paiements directs, mais la production intégrée ou biologique non plus, puisque confrontée à des denrées étrangères à très bas prix. Le but visé par l'initiative de promouvoir une agriculture écologique serait ainsi manqué, puisque les produits suisses devraient se contenter de petites niches de distribution, mais seraient absents des grands marchés.

L'autre volet de l'initiative, celui consacré aux paiements directs, est tout aussi contestable. Qui parmi vous, lequel d'entre vous a son revenu fixé dans la constitution? Ce sera pourtant le cas des paysans qui recevront 3000 francs par hectare, mais au maximum 50 000 francs. Ceci est tout simplement un non-sens économique! On sait que l'un des problèmes majeurs de l'agriculture suisse tient à la petitesse de ses exploitations, qui est l'une des principales causes des coûts de production élevés. L'initiative ne fait que renforcer ce handicap en bloquant l'évolution des structures, la taille de l'exploitation idéale se situant à 16 hectares deux tiers pour toucher le maximum autorisé. Lorsque l'on sait à quel point le droit foncier rural constitue déjà un obstacle à la restructuration de notre agriculture, nous n'avons pas besoin de ce handicap supplémentaire.

En outre, il ne faut pas se cacher que l'initiative crée de véritables rentes de situation, car les exigences imposées pour obtenir ces 50 000 francs peuvent parfois se révéler extrêmement légères. Si, par hasard, vous possédez 17 hectares, placez-y quelques moutons pour avoir l'air d'être un agriculteur et attendez le facteur: il vous apportera chaque année les 50 000 francs tant attendus! Car se développer au-delà de 17 hectares risque de devenir hasardeux, car placer le produit de votre travail sur un marché totalement ouvert aux prix mondiaux, et ceci sans droits de douane, relève de l'utopie. C'est d'ailleurs cette réflexion qui a conduit nos négociateurs au GATT à plaider la multifonctionnalité de l'agriculture. A ce titre, l'Organisation mondiale du commerce admet quelques protections à la frontière par le biais des droits de douane, et ceci sans tenir compte de modes de production particuliers.

Cette initiative irait ainsi bien au-delà des exigences de l'OMC. Elle irait également bien au-delà des exigences de l'Union européenne qui est bel et bien notre principal concurrent.

Le groupe libéral s'opposera donc à cette initiative qui va à l'encontre d'une sage politique agricole qui doit conduire tranquillement notre agriculture d'une économie de guerre vers une économie de marché. Pour y parvenir, il est nécessaire de créer des conditions-cadres favorables à notre agriculture pour lui donner une chance de se faire une place sur le marché. Ces conditions-cadres passent notamment par une restructuration des exploitations et un abaissement des coûts de production. L'initiative «Baumann/Denner» va à l'encontre de cette nécessité. Elle fige les structures et elle tend à augmenter les coûts de production par des normes toujours plus sévères en matière d'environnement. Elle décourage d'autre part les vrais agriculteurs, ceux qui en font leur profession, au profit d'une agriculture hobby puisque les paysans du week-end se verraient gratifier de 3000 francs par hectare sans avoir l'obligation de se confronter au marché. L'acceptation de cette initiative populaire constituerait ainsi le triomphe d'un Ballenberg étendu à l'ensemble du pays, puisqu'il suffirait de posséder 17 hectares pour décrocher le gros lot de 50 000 francs.

Un terme est à la mode ces temps-ci, c'est celui de «développement durable». On peut affirmer sans crainte de se tromper que l'initiative populaire est en totale opposition avec ce concept, car l'agriculture ne pourra plus se développer durablement, qu'elle serait figée dans des structures obsolètes et assurée d'une rente de situation. Quelques niches de production seront certes encore possibles avec l'initiative, quel-

ques cultures spéciales et une production strictement biologique s'adressant à quelques adeptes, mais le maintien de l'agriculture suisse ne peut se limiter à ces quelques petits marchés. On le sait, le consommateur vote souvent avec son cœur, mais il achète toujours avec son porte-monnaie. Vouloir ainsi confiner la production suisse à des modes de production qui représenteront au mieux 5 pour cent du marché, et ouvrir au marché mondial les 95 pour cent restants ne permettra pas de conserver l'agriculture dans notre pays et entraînera sans aucun doute la désertification des campagnes. Un mot encore sur la proposition de la minorité Wiederkehr, qui souhaite l'élaboration d'un contre-projet. Le groupe libéral ne pense pas qu'un contre-projet soit nécessaire, car le nouvel article constitutionnel, voté par 77 pour cent des Suisses le 9 juin dernier, constitue déjà un contre-projet. Les objectifs extrêmes du VKMB ont fait que la présente initiative populaire n'a pas été retirée, ce qui aurait été d'une certaine logique.

En conclusion, les libéraux vous demandent de vous rallier à la majorité de la commission et de recommander le rejet de l'initiative populaire.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Wiederkehr. Wir sind überzeugt, dass die Erarbeitung eines sinnvollen Gegenvorschlages wichtig ist, um eine zukunftsgerichtete Agrarpolitik umsetzen zu können. Die Initiative würde uns in eine rechtliche Zwickmühle bringen. Unsere Fraktion hat aber trotzdem Sympathien, falls die Minderheit hier nicht obliegen würde.

Landwirtschaft gleicht einem Schachspiel, scheint mir. Wir haben über Jahrzehnte hinaus die Bauern als spielbestimmende Figuren betrachtet. In der Zwischenzeit haben wir gemerkt, dass die übrigen Figuren auch einen Beitrag zum Ausgang des Spieles leisten, sogar einen wesentlichen, um nicht zu sagen den entscheidenden Beitrag. Mit der Änderung der Verfassung im letzten Jahr wurde eine Rochade vollzogen, die eine neue Ausgangslage geschaffen hat. Dadurch ist die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» mit ihrem Ideengefüge teilweise ins Leere versetzt worden. Um beim Schachspiel zu bleiben, muss man jedoch festhalten, dass eigentlich nicht vor allem die Figuren das Schachspiel bestimmen, sondern im tiefsten Grunde die Felder: schwarz und weiss, 64 Felder. Das Grundmuster ist nicht zu umgehen. Das macht die Natur des Spieles aus.

Damit habe ich auch das Stichwort «Natur» gebracht. Es ist letztlich die Natur, die unsere Landwirtschaft bestimmt. Die Nutzbarkeit des Bodens, der Zusammenklang mit dem Klima sind gegebene Grundvoraussetzungen, die sich nicht ausser Kraft setzen lassen, auch nicht durch Verfassungsänderungen. Die Einsicht, dass nur eine naturangepasste Landwirtschaft, also eine ökologische Landwirtschaft, die natürlichen Ressourcen erhalten kann, ist eben die Grundstruktur, wie beim Schachspiel die 64 Felder die Grundstruktur sind.

Es ist weiter klar: Unsere Landwirtschaft ist ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaft. Wenn es uns nicht gelingt, eine umweltgerechtere Landwirtschaft zu bekommen, dann wird es gefährlich. Diese Einsicht ist aber glücklicherweise heute da, und die Bauernschaft beweist uns, dass die Umstellung auf eine naturgerechte Landwirtschaft möglich ist und von ihr mit Willen betrieben wird.

Das Volk hat in der Abstimmung vom 9. Juni 1996 einem geänderten Landwirtschaftskurs die Tür geöffnet. Die Verbindung von Markt und Ökologie ist eine grosse Herausforderung. Aber wir lassen uns nicht täuschen. Die «Agrarpolitik 2002» ist vorläufig eine Taube auf dem Dach; vielleicht eine sehr grosse. Aber sie nützt uns nichts, und es ist in den Sternen geschrieben, wie viele von den gutgemeinten Absichten letztlich gesetzlich umgesetzt werden. Wir möchten die vielen Versprechungen schwarz auf weiss – ich bin schon wieder beim Schachspielen – nicht erst aus den Ratsverhandlungen ersehen. Erst dann können wir entscheiden.

Die klare Zielsetzung der «Agrarpolitik 2002» ist zu unterstützen. Das Zurückfahren von Produkten und Preisstützungen findet nicht aus allen Kreisen Unterstützung, weil da Interes-

sen tangiert werden. Noch immer gibt es Gruppierungen, die meinen, wir könnten mit einer überlebten Politik der Preis- und Abnahmegarantien das Ziel einer natur- und umweltgerechten Landwirtschaft erreichen. Die Landwirtschaft ist ein Teil unserer Volkswirtschaft und ein prägendes Element für unsere Kulturlandschaft. Ebenso müssen wir den internationalen Verflechtungen und Verpflichtungen Paroli bieten und uns mit ihnen in ein Einvernehmen bringen.

Wir brauchen die Landwirtschaft, und zwar eine Landwirtschaft, die an unsere schweizerischen Verhältnisse (Familienbetriebe) angepasst ist. Wenn wir die heutige Landwirtschaft anschauen, so stellen wir fest, dass ein grosser Umbruch stattfindet. Dieser hat seine Chancen, aber auch seine Gefahren. Die Bauern müssen in Zukunft auch die Möglichkeit haben, ein Einkommen zu erzielen, das ein Überleben sichert. Verschiedene Wege müssen aber neu beschritten werden. Ob das mit der vorgeschlagenen Initiative möglich ist, ist nicht sicher, denn es ist eine Art von Giesskanne, was auch Fragen aufwirft. Herr Gros Jean-Michel hat vorhin so ein Beispiel dargestellt.

Die Ansätze einer multifunktionalen Landwirtschaft sind vorhanden. Wir sollten sie nutzen. Die flächendeckende Landwirtschaft ist die günstigste Landschaftspflege. In Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden, mit Natur- und Heimatschutz ist darum diese Bewirtschaftungsform immer neu zu erarbeiten. Wir können es uns nicht leisten, unsere Landschaft total umzugestalten. Ich denke, dass wir uns in Zukunft auch als Volk wieder bewusster zur Landwirtschaft bekennen müssen. Die Frage ist, ob sich in der Auseinandersetzung um die Volksabstimmung nicht die Geldverteilung wieder als trennender Keil erweisen wird.

Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages. Die Eckfeiler sind im Antrag der Kommissionsminderheit umschrieben, nämlich die Beschränkung der Unterstützung der Landwirtschaft auf das Mittel der Direktzahlungen und ein höherer Umweltstandard als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen.

Leiten wir nach den Entscheidungen vom letzten Jahr auch diesen Schritt ein, dann haben wir eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft und eine Überlebenschance für unsere Bauern.

Schmid Samuel (V, BE): Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen SVP-Fraktion, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen, Artikel 2 im Entwurf der Bundesrates zu streichen, in Artikel 3 Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative zu beantragen und im übrigen bei den Einzelanträgen im Sinne der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Ich habe zu zwei Bereichen besondere Bemerkungen zu machen:

1. Zum formellen Bereich, zur Streichung von Artikel 2: Der Bundesrat sieht in seinem Entwurf vor, im Falle einer Annahme der vorliegenden Initiative den am 9. Juni 1996 vom Volk und Ständen angenommenen Artikel 31octies der Bundesverfassung aufzuheben und durch den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden alten Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b wieder in Kraft zu setzen. Als Grund wird in der Botschaft angeführt, dass hier grundsätzlich zwei verschiedene Konzepte aufeinanderprallen und bei Annahme der VKMB-Initiative die neue Verfassungsbestimmung zwingend ausser Kraft zu setzen sei, da sich die beiden Bestimmungen nicht miteinander vereinbaren liessen. Die Diskussion in der WAK, insbesondere auch das Gespräch mit den Staatsrechtlern, hat aber klar gezeigt, dass – so angenehm das Vorgehen politisch sein könnte – dies aus rechtlichen Gründen und auch aus Gründen der Achtung vor dem Volkswillen nicht angängig ist. Für ein derartiges Vorgehen müssten direkte und klar erkennbare, kongruente Widersprüche auszumachen sein. Wenn beispielsweise in einer neuen Bundesfinanzordnung eine eidgenössische Erbschaftssteuer eingeführt würde, in einem anderen Artikel aber stünde, dass der Bund keine derartigen Steuern erhebe, dann wäre dies ein derartiger Widerspruch. Solches ist hier nicht auszumachen, mindestens nicht in dieser Deutlichkeit und Ausschliesslichkeit.

Das spricht aber keineswegs dafür – da stehe ich in Gegensatz zu Herrn Baumann Ruedi –, dass sich damit die Argu-

mente gegen die Initiative nicht mehr aufrechterhalten liessen, denn eine allfällige Annahme des neuen Initiativtextes müsste nun heissen, dass hier ein breites und interessantes Experimentierfeld für Juristen geöffnet wäre, bevor irgendeine Gesetzgebung in Gang gesetzt würde. Es müsste nämlich definiert werden, wo überhaupt die Bundeskompetenz widerspruchsfrei für die Gesetzgebung gegeben ist und – wenn sich allfällige Widersprüche zeigten – wie diese Widersprüche rechtlich zu lösen sind, damit die Gesetzesgrundlage vorhanden ist. Mit anderen Worten kann ich auch sagen: Ob es sinnvoll ist, allein gestützt auf diesen Umstand die zwei Verfassungsbestimmungen zum gleichen Thema in der Verfassung aufrechtzuerhalten, ist eine Frage, die eher gegen als für die Initiative spricht – ohne jetzt materiell auf die Initiative eingegangen zu sein.

2. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die neue Landwirtschaftspolitik das Resultat eines jahre-, ja jahrzehntelangen Kampfes ist, der mit der Abstimmung vom 6. Juni 1996 und mit der Annahme des neuen Artikels 31octies der Bundesverfassung mit einem Stimmenmehr von beinahe 80 Prozent und der Zustimmung der Gesamtheit der Kantone beendet worden ist. Damit ist auch eine über zehnjährige Diskussion um die Verfassungsvorlage abgeschlossen worden. Dieser Kampf war zweifellos geprägt vom zunehmenden Unbehagen der Bevölkerung gegenüber der traditionellen Landwirtschaftspolitik der Nachkriegsjahre. Aber gerade Bundesrat und Parlament haben hier eine Wende vollzogen, und das Volk hat diese Wende mit 80 Prozent Ja-Stimmen auch gutgeheissen.

Die an sich noch unter anderen Voraussetzungen lancierte Initiative kann nun – einerseits offenbar aus Prestigegründen, andererseits weil sie indirekt Einfluss auf die neue Agrargesetzgebung haben soll – nicht zurückgezogen werden. Dieses politische Kalkül ist durchschaubar und – wäre da nicht die Unsicherheit von Tausenden von direktbetroffenen Bauernfamilien – sogar verständlich. Angesichts der ohnehin tiefgreifenden Veränderungen in der Landwirtschaft und in den nachgelagerten Betrieben, wo ausnahmslos Familien betroffen sind, sind aber das Aufrechterhalten der Initiative und der Fortbestand dieser Unsicherheit über die Zukunft der Agrarpolitik unseres Erachtens bedauerlich. Denn das Volksbegehren im engeren Sinn blendet die laufende, von Bundesrat und Parlament vor vier Jahren eingeleitete umfassende Reform der Agrarpolitik aus und setzt bei einer Situation an, wie wir sie vor 1993 hatten.

1. Aufgrund dieser Überlegungen halten wir die Initiative deshalb für unnötig. Denn wenn sie allein dazu dienen soll, die Ausführungsbestimmungen zur neuen Landwirtschaftsgesetzgebung zu beeinflussen, gibt es dafür andere Mittel, und dafür braucht nicht das Volk bemüht zu werden. Die grundlegenden Zielsetzungen der Initiative sind im übrigen durch den neuen Verfassungsartikel abgedeckt, und hierzu brauchen wir keine zusätzliche Verfassungsgrundlage. Diese Grundlage würde im übrigen die Zukunft der Agrarpolitik in sehr unterschiedlicher Tiefenschärfe festlegen. Zum einen – denken Sie an Absatz 2 – ist die Formulierung in bezug auf den Schutzbereich sehr offen und auch interpretationsbedürftig. In den Absätzen 3, 4 und 5 haben Sie dann aber sehr exakte, beinahe verordnungsstufenkonforme Bestimmungen, die den Fokus sehr eng auf eine fundamentale Änderung der bisher flexibel angegangenen Politik ausrichten.

2. Die Initiative ist nicht nur aus diesen Gründen unnötig, sie ist unseres Erachtens gefährlich einseitig. Sie konzentriert sich einseitig auf eine kleinstrukturierte Pflegelandschaft und vernachlässigt das Erfordernis einer produktionsbereiten und auch professionellen Landwirtschaft. Im Gegensatz zu der in der übrigen Wirtschaft heute vielbeschworenen Flexibilität – als einzig mögliche Antwort auf die wechselhaften Anforderungen des Marktes – zementiert die Initiative, ganz behaftet im Denken der alten Agrarpolitik, eine verfassungsmässig vorgegebene optimale Betriebsgrösse.

Stellen Sie sich vor, dass 1874 ein Wirtschaftsartikel in die Verfassung aufgenommen worden wäre, der die Heimarbeit als einzig mögliche Produktionsform für Textilien geschützt und in einer für damalige Verhältnisse eventuell sinnvollen

Betriebsgrösse festgelegt hätte! Wer glaubt, mit einer derartigen Verfassungsgrundlage wäre die Textilindustrie gerettet worden, der hat die Lektionen der letzten Jahre und Monate noch nicht verstanden. Gerade diese einseitige Ausrichtung ist nach unserem Dafürhalten gefährlich und kann deshalb nicht geschützt werden.

3. Die Initiative ist gefährlich für die schweizerische Landwirtschaft, aber auch für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie. In der Nahrungsmittelindustrie arbeiten rund 60 000 Frauen und Männer. Sie, Herr Baumann Ruedi, und die Sie allenfalls unterstützenden Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Fraktionen werden diesen Frauen und Männern zu erklären haben, wie ein grosser Teil von ihnen zusätzlich zum bereits heute bestehenden Restrukturierungsdruck um ihre Arbeitsplätze fürchten müsste. Zu Recht stellt die Botschaft in diesem Punkte fest, dass es beispielsweise für den Detailhandel attraktiver würde, die fertigen Produkte direkt aus dem Ausland zu beziehen, wenn der von Ihrer Initiative ausgelöste Preissturz, gestützt auf das inländische Kostengefüge, auch einen entsprechenden Produktionseinbruch bewirken würde. Mit der Annahme der Initiative würde die Schweiz von sich aus auf Stützungsinstrumente verzichten, die in den umliegenden Ländern der EU nach wie vor in bedeutendem Ausmass zur Anwendung gelangen. Entweder produzieren wir nun allein für die Schweiz, zu den für uns eigenen Bedingungen auf der Kosten- wie auf der Ertragsseite – das hiesse aber auch, dass der Markt höchstens rund 10 Prozent biologisch hergestellte Produkte abnehmen würde; das entspricht mindestens der heutigen Lage, aber in keiner Weise den Auflagen der Initiative –, oder Sie exportieren effektiv in eine Nische. Dann aber kann die Nische nur Europa heissen, und jetzt haben Sie sich europäischen Bedingungen zu stellen, auch bei der Unterstützung der nachgelagerten Veredelungs- und Vermarktungszweige. Wir sind für Markt, aber wir sind auch für gleiche Bedingungen.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen und den entsprechenden Anträgen der Mehrheit der WAK zu folgen.

Meier Hans (G, ZH): Die grüne Fraktion wird die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» einstimmig unterstützen. Wir alle wissen, dass die Landwirtschaft im Umbruch ist. Mehr Ökologie und mehr Markt sind angesagt. Innovative bäuerliche Unternehmer, die tier- und umweltgerecht produzieren, haben gute Chancen, wenn für die neuen Direktzahlungen klare Rahmenbedingungen gesetzt werden. Eine grosse Vielfalt von Berufskombinationen kann die bäuerliche Tätigkeit zum Traumberuf machen. Auf den Fluren und Feldern und in den Ställen der Schweiz findet zurzeit eine grüne Revolution statt. Integrierte Produktion, biologischer Landbau, kontrollierte Freilandhaltung und ökologische Direktzahlungen sind innert kürzester Zeit zu Begriffen geworden, mit denen sich Bäuerinnen und Bauern tagtäglich auseinandersetzen. Anfänglich noch mit grosser Skepsis und da und dort mit Widerwillen stellt sich die landwirtschaftliche Bevölkerung den neuen ökologischen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen.

Was ist geschehen? Seit Jahrzehnten hatte sich eine kleine Gruppe von Schweizer Bauern allen Widerständen zum Trotz pionierhaft mit biologischem Landbau abgerackert, ohne allerdings wirklich den Durchbruch zu schaffen – immer ein wenig mitleidig belächelt von ihren konventionellen Berufskollegen, mehr oder weniger offen bekämpft von der allmächtigen Agrarlobby und ohne Unterstützung durch die planwirtschaftliche Agrarbürokratie. Und nun plötzlich dieser Umschwung! Eine Verdoppelung der Anzahl Biobetriebe innert einem Jahr, Umstellung von mehr als der Hälfte aller Bauernbetriebe auf integrierte Produktion. Es gibt wieder Freiland Eier, Weidefleisch von glücklichen Kühen und Schweinen, und der Direktverkauf ab Hof nimmt täglich zu. Möglich gemacht hat dies das Schweizervolk mit einer eindrücklichen Demonstration an der Urne: Am 12. März 1995 wurden drei Agrarvorlagen der bisherigen planwirtschaftlich und unökologisch geprägten Agrarpolitik mit zum Teil eindrücklichen Mehrheiten bachab geschickt.

Hierauf wurde im letzten Jahr ein «grüner» Verfassungsartikel zur Landwirtschaft mit überwältigendem Mehr angenommen. Nach dem 12. März 1995 werden wohl die Grossbauern und ihre Verbände die Kleinbauern-Initiative nicht mehr unterschätzen, und sie tun gut daran, deren Ziele ernst zu nehmen.

Der neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft, Artikel 31octies, lässt für die neue Agrarpolitik einen sehr weiten Spielraum zu. Die parlamentarische Diskussion um die neue Agrargesetzgebung ist angelaufen. Verankern wir die Ziele der Volksinitiative in der neuen Agrargesetzgebung:

1. Einkommens- und Vermögensbeschränkungen bei Direktzahlungen; Millionenbauern sollen keine Direktzahlungen erhalten.

2. Auch Klein- und Kleinstbauern erhalten Direktzahlungen, und zwar ab der ersten Hektare.

3. Die Direktzahlungen werden auf höchstens 50 000 Franken beschränkt.

4. Die Preis- und Absatzgarantien, die für die Überschussproduktion verantwortlich sind, werden abgeschafft.

Ohne den Druck der Kleinbauern-Initiative droht eine Verwässerung der ökologischen und tierschützerischen Reformen. Noch ist mit grossem Widerstand gegen die Aufhebung der Absatz- und Preisgarantien zu rechnen, und auch soziale Grenzen bei der Gewährung von Direktzahlungen sind alles andere als akzeptiert.

Wir Grünen erwarten vom Bundesrat, dass er den Abstimmungstermin zur Kleinbauern-Initiative so festlegt, dass die gesetzlichen Reformen der «Agrarpolitik 2002» vorher bekannt und verankert sind. Je nach Ausgestaltung der Gesetzgebung wird sich das Initiativkomitee auch einen Rückzug der Initiative überlegen. Andernfalls werden wir Grünen uns mit aller Kraft für die Annahme der Kleinbauern-Initiative einsetzen.

Vallender Dorle (R, AR): Der Titel der Initiative wird dem Inhalt nicht gerecht. Der Titel «Der Staat als ökologischer Landwirt» wäre treffender, und zwar deshalb, weil die Initianten die Landwirte zu Angestellten des Bundes mit garantiertem Lohn machen wollen.

Blicken wir aber zunächst auf die Landwirtschaftspolitik zurück: 1992 hat der Bund die Landwirtschaftsgesetzgebung geändert und mit Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes neu die Entkoppelung von Preis- und Einkommenspolitik eingeleitet. Die Folge davon ist, dass aufgrund von Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes produktionsunabhängige und aufgrund von Artikel 31b ökologische Direktzahlungen vorgenommen werden. In der Folge ist diese Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik mit der Schaffung von Artikel 31octies der Bundesverfassung auch von Volk und Ständen abgesegnet worden.

Heute, kein Jahr nach dieser Abstimmung, soll das Ruder bereits wieder herumgerissen werden. Nach dem Willen der Initianten soll Volk und Ständen eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik empfohlen werden. Aber nicht nur das spricht gegen dieses Vorhaben; es gibt noch weitere, ebenso gewichtige Gründe:

1. Es würde der in der Schweiz geltenden Wirtschaftsfreiheit total widersprechen, wenn wir den Bauern und Bäuerinnen noch stärker als in der Vergangenheit vorschreiben würden, welche Betriebsgrösse und welche Art der Produktion sie zu wählen hätten. Fragen wie die nach der Betriebsgrösse, nach der Wahl der Produktionsmittel und nach der Anzahl der Mitarbeiter gehören zum ureigensten Autonomiebereich der Unternehmer.

2. Zudem blockiert das Festschreiben der Grösse auf höchstens 17 Hektaren pro Landwirtschaftsbetrieb die Strukturen. Die Grösse mag für Betriebe in Berggebieten – z. B. für die Hügellzone II, aus der ich komme – noch akzeptabel sein, für das Mittelland ist sie es aber nicht. Das Festschreiben von bestimmten Strukturen ist auch mit Blick auf die WTO entschieden abzulehnen.

3. Eine absolute Novität wäre die Festschreibung eines indexierten Lohnes für selbständige Bauern und Bäuerinnen in der Bundesverfassung. Warum nur sie und nicht alle weite-

ren Eigentümer von KMU? Gehört es nicht vielmehr zum Wesen einer dem Privateigentum und dem Wettbewerb verpflichteten Wirtschaftsordnung, dass eben diese Privaten auch das Risiko zu tragen haben? Diesem Marktrisiko müssen sich die Unternehmer – zum Beispiel die Bauern – ebenso stellen wie alle anderen.

Zumindest aber kommt der Verdacht auf, dass die Initianten den Landwirten keine unternehmerischen Fähigkeiten zutrauen. Meine Informationen sind dagegen andere. Die ausserrhodischen Bauern und Bäuerinnen stellen sich den neuen Herausforderungen von Verfassung und Landwirtschaftsgesetzgebung und versuchen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit unternehmerischer Ideenvielfalt zu begegnen. Denken wir an den Nebenerwerb, der mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes ebenso möglich sein wird wie die bereits begonnene Direktvermarktung. «Rundum gesund» beispielsweise ist eine ausserrhodische Erfindung, die z. B. die von den Restaurants nachgefragten Mengen an Bio-Fleisch nicht respektive noch nicht befriedigen kann. Was gibt es Besseres, als wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot?

Ich komme zum Schluss: Lehnen wir die Initiative und die Minderheitsanträge ab! Hören wir auf, die Landwirtschaftspolitik andauernd wieder zu ändern! Was die Bauern und Bäuerinnen jetzt brauchen, ist vielmehr die Gewissheit, dass die eingeleitete Landwirtschaftspolitik Bestand haben wird. Die Berechenbarkeit des Staatshandelns ist gerade auch im Agrarbereich die Voraussetzung für langfristig effiziente private Investitionen. Je besser wir das als Gesetzgeber beherrzigen, desto eher werden auch unsere landwirtschaftlichen KMU «rundum gesund».

Maspoli Flavio (D, TI): Mir ist vorhin ein kleiner, aber entscheidender Fehler unterlaufen, der in der Sache zwar nichts ändert, aber buchhalterisch wohl wichtig ist. Der Verteiler bezahlt heute für die Milch nicht Fr. 1.61, sondern Fr. 1.36. Also sinkt die Marge der Milchverbände auf 31 Rappen.

Frey Claude (R, NE): Il faut se méfier des initiatives populaires au titre accrocheur et qui cachent des effets inattendus! Cette initiative est dangereuse pour l'agriculture, et elle pourrait être catastrophique pour l'industrie, donc pour l'emploi. Le monde paysan est douloureusement en révolution. Le revenu a chuté et, paradoxalement et dans le même temps, on reproche à la paysannerie de coûter trop cher. Dans ce contexte, pénible à vivre, on risque la politique du pire. Certains pourraient être tentés de se dire: après tout, 50 000 francs de revenu annuel, c'est toujours ça de sauvé! Méfions-nous des faiseurs d'illusions. Ceux-là même qui reprochent à l'agriculture de coûter trop cher appellent aujourd'hui à voter l'initiative. M. Schweri, de Denner, est prêt à dépenser des millions pour soutenir l'initiative «Baumann Ruedi». Et si, demain, l'initiative était adoptée, les alliés d'aujourd'hui défendraient-ils les petits paysans et les 4 milliards de francs de paiements directs par année qu'entraînerait l'initiative? Bien sûr que non! M. Schweri prône le libre-échange et les prix mondiaux. Son modèle, ce n'est pas la Suisse, c'est la Nouvelle-Zélande où l'on a supprimé, biffé, toutes les subventions. L'initiative est dangereuse pour l'agriculture, car on fige les structures au lieu d'inciter à l'adaptation, comme le propose le Conseil fédéral dans son projet «Politique agricole 2002». Pour l'industrie, donc pour l'emploi, c'est l'inverse: on démantèle. Lisez le message du Conseil fédéral, notamment aux pages 28 et 51, tout le chiffre 36. L'industrie alimentaire suisse orientée vers l'exportation serait particulièrement affectée, dit le Conseil fédéral, par la suppression des restitutions à l'exportation encore possibles au titre de l'accord agricole de l'Organisation mondiale du commerce.

De quoi s'agit-il? Ici, j'annonce mes intérêts: je parle en tant que président de la Fédération des industries alimentaires suisses. C'est 22 000 emplois, 160 entreprises et plus de 6 milliards de francs de chiffre d'affaires. Je prends un exemple: le chocolat au lait, au lait suisse, qui fait la réputation du chocolat. Pour le fabriquer, il faut du lait suisse. Coût: 87 centimes le kilogramme.

Prix sur le marché européen: 45 centimes. Prix sur le marché mondial: 20 centimes. Il est impossible d'exporter 100 grammes de chocolat de la Suisse si on ne compense pas le prix du lait suisse pour l'adapter, pour le moins, au prix européen. Ces compensations, ce sont les «Rückerstattungen», les remboursements dont on parle et qui ne sont pas des subventions. Avec l'initiative «Baumann Ruedi», on est au clair: à l'alinéa 3, on supprime ces compensations. Y aura-t-il un délai transitoire? M. Baumann le laisse entendre. Nous ne savons pas ce qu'en pense le Conseil fédéral. Ce qui est sûr, délai transitoire ou pas, c'est que dans la durée il n'y aura plus de compensations. Résultat: on ferme, on délocalise. A très brève échéance, c'est par exemple le premier stade de transformation, le lait en poudre: Konolfingen avec 170 emplois. Ce sont les sucreries et les 80 à 100 moulins qu'il y a en Suisse. A terme, ce sont des milliers d'emplois qui sont supprimés dans l'industrie, avec une agriculture figée, qui n'évolue plus, et des paysans qui sont des fonctionnaires du paysage.

L'initiative «Baumann Ruedi» est dangereuse parce qu'ambiguë. Le miroir aux alouettes, ce sont les 50 000 francs promis de revenu annuel. Brisez le miroir, derrière vous avez le chômage, et le chômage dans un secteur économique important pour la Suisse – le quatrième en importance. Or, c'est un secteur qui, à l'exportation, gagne des parts de marché. Je vous invite donc à rejeter cette initiative populaire.

Fehr Hans (V, ZH): Ich bitte Sie, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die meisten Voten haben mich darin bestärkt, dass diese Initiative quer in der politischen Landschaft steht und dass sie meines Erachtens eindeutig dem zum Ausdruck gebrachten Volkswillen widerspricht. Warum?

Die Richtung in der Landwirtschaftspolitik ist gegeben – es wurde schon mehrfach gesagt –, mit dem Verfassungsartikel, mit der «Agrarpolitik 2002», wo unter anderem bekanntlich mehr Markt, der multifunktionale Auftrag und die integrierte Produktion – welche heute schon etwa 80 Prozent der Betriebe erfüllen – festgeschrieben werden. Die Initiative geht statt dessen in eine falsche Richtung, in eine starre, widersprüchliche Richtung.

Wenn Sie nur schon den Titel anschauen, dann sehen Sie diese Einseitigkeit und Widersprüchlichkeit klar dokumentiert: 1. Man will preisgünstige Nahrungsmittel. Das lässt sich im heutigen Umfeld praktisch nur durch Billigimporte erreichen. Ich bitte die Sprecher der Firma Denner – es haben sich heute zwei gemeldet –, wenigstens ihre Zahlen zu überprüfen und erst nachher hier zu sprechen. Andererseits ist es ihr gutes Recht, die Denner-Politik, die freie Importpolitik, hier zu vertreten. Aber dann sollen sie das doch offen sagen.

2. Daneben will diese Initiative eine einseitige, starre Ökolandwirtschaft fixieren. Es wird eine teure Landwirtschaft sein. Das wird eine «Ballenberg-Landwirtschaft», eine Pflege-landwirtschaft mit musealem Charakter sein.

Neben diesen zwei Stossrichtungen wird es bald keinen Platz mehr für marktgerechte, grössere Landwirtschaftsbetriebe geben, welche gute Produkte auf gute, verantwortbare Weise produzieren. Der Produktionsauftrag als Rückgrat für unsere Landesversorgung verschwindet mit dieser Initiative immer mehr. Was auch verschwinden wird, sind Arbeitsplätze in grosser Zahl in der Landwirtschaft, in der ganzen Ernährungswirtschaft und im entsprechenden nachgelagerten Umfeld.

Darum ist diese Initiative nicht verantwortbar. Diese Volksinitiative kann nicht im Sinne des Schweizervolkes sein; sie kann nicht im Sinn der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Konsumenten sein. Sie kann höchstens im Sinne von Denner sein.

Comby Bernard (R, VS): L'introduction de mécanismes correctifs sous la forme de paiements directs de différents types se justifie par le fait que l'agriculture suisse échappe largement aux règles pures de la concurrence et de l'économie de marché. Dans ces conditions, l'introduction des paiements directs, mesures compatibles avec les accords du GATT, ap-

porte indéniablement une réponse concrète à cette problématique. En effet, les paiements directs destinés à compléter le revenu paysan, et visant à rémunérer équitablement les prestations ainsi que les contributions écologiques, constituent une réponse satisfaisante.

A titre d'exemple, les différentes catégories de paiements directs ont représenté en 1995 un montant dépassant les 2 milliards de francs et, comme on le sait, durant les prochaines années, ces montants vont augmenter sensiblement. Ces chiffres ne traduisent-ils pas la volonté de la Confédération de soutenir activement ce secteur vital de notre économie, en jouant davantage à l'avenir la carte du professionnalisme ainsi qu'en respectant mieux les exigences de l'écologie et celles aussi de l'économie de marché?

Certes, l'initiative a le mérite de reconnaître l'importance de ces paiements directs pour notre agriculture. Elle souligne aussi la double nécessité, d'une part, de mieux soutenir les petites exploitations agricoles familiales, en réexaminant le critère de la surface donnant droit à des paiements directs, et la nécessité, d'autre part, d'introduire une limite de revenu et de fortune afin de bénéficier de ces mêmes paiements directs. Mais cette initiative, comme on l'a déjà dit, remet en cause l'article constitutionnel qui a été voté massivement par le peuple suisse le 9 juin 1996. Lors de cette votation, le peuple et les cantons ont clairement admis la multifonctionnalité de l'agriculture.

A l'instar de la majorité de la commission, je vous invite à refuser cette initiative qui enfermerait l'agriculture suisse dans un carcan et ferait des agriculteurs de simples assistés.

Trois raisons au moins militent en faveur du refus de cette initiative:

1. L'article constitutionnel voté le 9 juin 1996 prend en considération les soucis écologiques de cette initiative en ne bloquant pas l'évolution des structures et l'indispensable adaptation aux besoins nouveaux du marché.

Cette initiative est caractérisée par sa rigidité et freine le développement de l'industrie agroalimentaire, comme l'a relevé M. Frey Claude. Elle compromet aussi gravement la compétitivité de l'agriculture suisse. Elle procède finalement d'une philosophie intégriste.

2. Il ne faut pas fonctionnariser l'agriculture suisse en faisant des agriculteurs en quelque sorte de simples jardiniers du paysage.

3. Elle ne permet pas l'application d'une politique plus différenciée d'octroi de paiements directs en accordant uniquement des montants forfaitaires qui ne tiennent pas suffisamment compte des prestations d'intérêt public que les paysans fournissent à l'ensemble du pays.

Pour toutes ces raisons, je propose à mon tour de refuser cette initiative. Mais je saisis aussi cette occasion, Monsieur le Conseiller fédéral, pour vous demander, dans le cadre de la «Politique agricole 2002», de prévoir, dans le contexte de sa nouvelle politique et des paiements directs, tout d'abord de soutenir de manière un peu plus efficace, à mon avis, les petites exploitations agricoles familiales, en particulier les cultures spéciales, les cultures maraîchères et fruitières ainsi que la vigne. Il faut en effet mieux tenir compte de la spécificité de ces cultures et de leurs difficultés d'exploitation. Je sais que des efforts ont déjà été faits, mais il faudrait faire plus dans cette direction.

De plus, je pense qu'il faudrait aussi introduire une limite de revenu et de fortune afin de bénéficier des paiements directs. Cette limitation, toutefois, ne devrait pas priver les agriculteurs concernés du versement d'une partie des paiements directs correspondant à leurs prestations d'intérêt public en faveur du pays.

Lötscher Josef (C, LU): Was mich bewegt, hier zu sprechen, ist die Angst der vielen kleinen Bauern und der Leiter von Nebenerwerbsbetrieben, welche nicht wissen, ob sie noch eine Zukunftschance haben oder nicht. Es wäre mir persönlich auch sympathischer, wenn die Gesetzesvorlage «AP 2002» stehen würde, wenn der Druck und diese Ängste wegfallen würden und wenn die Initianten die Initiative vielleicht sogar zurückziehen könnten. Aber dem ist leider nicht so.

Die grosse Umwälzung in der Landwirtschaft steht uns noch bevor. Die nächsten fünf Jahre werden das wahre Gesicht der eingeleiteten Reformen an den Tag bringen. Je nach Ausgestaltung der Gesetzesvorlage «AP 2002» werden wahrscheinlich nur noch etwa 30 Prozent der 90 000 heutigen Landwirtschaftsbetriebe eine mittel- bis langfristige Zukunftschance haben. Die anderen über 60 000 Bauernbetriebe sind nämlich alle kleiner als 17 Hektaren, wie das jetzt im Rahmen dieser Kleinbauern-Initiative immer erwähnt worden ist.

Weil die neue Gesetzgebung «Agrarpolitik 2002» noch nicht steht, kann heute leider noch niemand mit Sicherheit sagen, wie diese Verlierer bei diesem rasch um sich greifenden Strukturwandel dann abgegolten werden. Deshalb werde ich mich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Denn ich habe keine Lust, als Vertreter einer strukturschwachen Region mit sehr vielen Kleinbetrieben zu deren Totengräber gestempelt zu werden. Entweder gelingt es uns, den Verfassungstext vom 9. Juni 1996 mit einer nachhaltigen, professionellen, flächendeckenden Landwirtschaft so umzusetzen, dass diesen über 60 000 gefährdeten Betrieben auch eine Chance in irgendeiner Form verbleibt, oder aber wir sehen im neuen Gesetz vor, dass wenigstens für Ausstiegswillige Anreize in Form von sozialen Begleitmassnahmen geschaffen werden, z. B. Vorruhestandsregelungen, wenn sie den Betrieb zur Aufstockung eines benachbarten Betriebes aufgeben.

Mit dem stets geforderten Primat des Marktes und des unbegrenzten Wettbewerbes in der landwirtschaftlichen Produktion entwickelt sich auch das zunehmende, erhöhte Risiko des Standortnachteils. Das birgt die Gefahr in sich, dass die Berg- und Randgebiete wieder verarmen und die Schere der Disparitäten zu den Vorranggebieten zunehmend weiter auseinanderklafft. Das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in ländlichen Dörfern droht dadurch zu zerfallen. Im schlimmsten Fall führt es zur Entleerung von ganzen Regionen. Es führt zu Vergandung und Erosion von Landschaften und Lebensräumen. Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen: Um dies zu verhindern, muss das dann von Staates wegen mit viel teurerem Aufwand wieder korrigiert werden. Diese Entwicklung können wir beim nächsten Geschäft, der Neuorientierung der Regionalpolitik, vielleicht etwas korrigieren, wenn wir bei Artikel 1 dem Minderheitsantrag zustimmen. Die Landwirtschaft befindet sich bereits jetzt in einem harten Verteilungskampf ums liebe Geld, und zwar zwischen den 100 000 Beschäftigten in den Bauernbetrieben und den 200 000 Beschäftigten in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft. Bei diesen Zielkonflikten mit viel politischem Zündstoff in einer von hoher Arbeitslosigkeit geprägten Zeit und einem ausgetrocknetem Stellenmarkt, vor allem in Sektoren und Regionen, die in bezug auf die Wertschöpfung schwach sind, gilt es auf beide Seiten gebührend Rücksicht zu nehmen. Ansonsten sind Spannungen vorprogrammiert.

Deshalb, und nur deshalb, sind wir gefordert, für die gefährdeten bäuerlichen Klein- und Nebenerwerbsbetriebe die Kleinbauern-Initiative soweit als nötig als Instrument zu nutzen, um in dieser schwierigen Situation ein wenig politischen Druck zu machen, damit die Anliegen dieser 60 000 kleineren Betriebe bei der «AP 2002»-Gesetzgebung massvoll mit berücksichtigt werden.

Baumann Stephanie (S, BE): Wir haben hier eine Initiative vorliegen, die in konzentrierter und sehr konsequenter Form all die landwirtschaftspolitischen Grundsätze aufnimmt und zusammenfasst, welche von der schweizerischen Bevölkerung in Umfragen und auch bei allen letzten landwirtschaftspolitischen Abstimmungen unterstützt worden sind.

Diese Grundsätze wären erstens einmal eine konsequente ökologische und tiergerechte Ausrichtung der Landwirtschaft und zweitens die Abschaffung der Preis- und Absatzgarantien und auch der Exportsubventionen. Die Initiative bringt zudem die verfassungsmässige Verankerung der Bundesunterstützung für die Landwirtschaft, aber mit einer oberen Begrenzung für Beiträge an Einzelbetriebe.

Bereits der heute gültige Verfassungsartikel weist eigentlich in Richtung dieses Konzeptes, weshalb jetzt auch verschiedentlich die Frage aufgetaucht ist, ob es diese Initiative überhaupt noch brauche. Ich denke aber, dass gerade die jetzige Diskussion gezeigt hat, dass dem so ist.

Mit der angelaufenen Beratung des Landwirtschaftsgesetzes in der WAK hat bereits wieder der Kampf um die Erhaltung oder sogar um die Einführung von Unterstützungsmassnahmen eingesetzt. Wenn dieser Kampf erfolgreich ist, wird der Bund auch künftig bei jedem Produkt in den Markt eingreifen können oder sogar müssen. Bereits ist absehbar, dass der Subventionsdschungel nachhaltig geschützt wird und uns damit die gesamte Agrarbürokratie erhalten bleibt.

Im Brief des Schweizerischen Bauernverbandes gegen die Initiative habe ich gerade ein einziges Argument gefunden, das überdies auch noch auf sehr wackeligem Boden steht: Die Initiative führe zu einer Zementierung der Strukturen, heisst es dort. Offenbar hat der Bauernverband die Fehleinschätzungen aus der Botschaft übernommen. In der Botschaft wird nämlich ausgeführt, dass bei einer Begrenzung der Direktzahlungen auf 50 000 Franken pro Betrieb für grosse Betriebe ein Anreiz geschaffen werde, ihre Betriebsfläche zu verringern, weil ab 17 Hektaren keine zusätzlichen Direktzahlungen mehr herauszuholen seien.

Ich frage mich schon, wo da die Logik bleibt. Wenn Betriebe von 20 Hektaren und mehr nichts produzieren, was sie verkaufen können, um damit ihr direktes Einkommen vom Staat von 50 000 Franken aufstocken zu können, ist ihre Daseinsberechtigung wohl von uns allen ernsthaft in Frage zu stellen.

Befremdend ist auch der Hinweis des Bauernverbandes, die Initiative verstärke den Trend zur Nebenerwerbslandwirtschaft, was «zu einem Verlust von Wissen und von Fähigkeit zu qualitativ hochwertiger und ökologisch sinnvoller Produktion» führe. Heisst das wohl, dass nur sinnvoll und gut bauen kann, wer keiner ausserbetrieblichen Arbeit nachgehen muss? Ich denke, dies ist eine Pauschalbeleidigung gegenüber mehr als der Hälfte der Bauernfamilien in der Schweiz, gehen doch bereits heute über 50 Prozent einem Zu- oder Nebenerwerb nach. Aus meinen Beobachtungen schliesse ich, dass es den Horizont eher erweitert denn beschränkt, wenn man zwischendurch einmal über den eigenen Feldrand hinausschauen muss.

Ich schliesse aus dem Argumentationsnotstand des Bauernverbandes, dass man die wahren Gründe der Ablehnung der Initiative gar nicht nennen will. Die Initiative ist offenbar den Gegnern zu konsequent ökologisch, weil die allgemeinen Direktzahlungen wegfallen. Die Initiative bringt den vielbeschworenen, vielbesungenen Markt, den man aber dann in der Realität doch offenbar wieder nicht will. Mit der Initiative werden die einzelnen Betriebe unterstützt und nicht wie bisher einzelne wegen ihrer Grösse vergoldet. Das heisst, es könnten nicht mehr auf einem 50-Hektaren-Betrieb 100 000 Franken Direktzahlungen ausgelöst werden, wie das heute noch der Fall ist.

Genau diese Gründe bewegen mich und die Mehrheit der SP-Fraktion dazu, die Initiative unbedingt zu unterstützen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Die zur Diskussion stehende Volksinitiative verdient aus linker Sicht eine differenzierte politische Würdigung. Die positiven Aspekte der Initiative, die unbestreitbar sind, haben Herr Jutzet und Frau Stephanie Baumann soeben dargelegt. Ich möchte mich deshalb auf die kritischen Punkte konzentrieren.

1. Zunächst ist die Initiative ökologisch undifferenziert. Warum? Die integrierte Produktion und die Bioproduktion werden gleichgestellt. Dies haben die Initianten schriftlich festgehalten. Wenn nämlich die IP- und die Biorichtlinien bundesrechtlich als gleichwertig anerkannt werden, dann sollte das für die Gleichbehandlung von IP- und Bioproduktion ausreichen. Eine Differenzierung der Direktzahlungen nach ökologischen Gesichtspunkten ist somit gemäss dieser Initiative nicht möglich. Das Minimum der Direktzahlungen liegt bei 3000 Franken, das Maximum bei 50 000 Franken. Da sind keine Differenzierungen mehr möglich.

2. Die Initiative wirkt – das ist schon mehrmals gesagt worden – strukturerhaltend. Das ist nicht so problematisch wie die Tatsache, dass die Direktzahlungen schematisch, undifferenziert, in allen Regionen mit dem gleichen Betrag pro Hektare ausgerichtet werden sollen. Wie wenn in der ganzen Schweiz eine Hektare gleich eine Hektare wäre!

3. Die VKMB-Initiative schlägt auf Verfassungsebene garantierte Zahlungen an eine Berufsgruppe vor, nämlich an die Bauern. Wir kennen den Lohnabbau beim SBB-Personal und bei anderen Beamten, deren Löhne, obwohl es um Staatsangestellte geht, weder auf Verfassungs- noch auf Gesetzesebene garantiert sind. Mit dieser Vorstellung habe ich zwar nicht als Bauer, aber als Sozialdemokrat grosse Mühe.

Meine Damen und Herren bürgerliche Landwirtschaftspolitikern und -politiker, täuschen Sie sich nicht! Diese Initiative ist, bei allen kritischen Punkten, die sie enthält, chancenreich. Sie ist nicht auf die Schnelle und mit leeren Händen einfach so zu erledigen, zu bodigen. Der Inhalt ist einfach, er ist populär. Sie, die bürgerlichen Landwirtschaftspolitiker, sind in landwirtschaftspolitischen Abstimmungskampagnen bisher alles andere als überzeugend aufgetreten.

Ihre Strategie, vor allem die Strategie der Hardliner, die Strategie des «Dopplet oder Nüt», die Strategie «Mit dem Kopf durch die Wand» – jetzt wollen wir das erledigen, und dann ist Schluss damit –, diese Strategie wird scheitern, wenn Sie mit leeren Händen antreten müssen.

Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Bäuerinnen und Bauern in diesem Land, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und konstruktiv an einer neuen Agrarpolitik mitzuarbeiten. Tun Sie dies nicht, dann gehen Sie mit leeren Händen in eine Volksabstimmung, Sie verlieren himmeltraurig, und das wäre schade.

Womit kann diese Initiative sinnvoll bekämpft werden? Wie wäre es zu bewerkstelligen, dass diese Initiative zurückgezogen werden könnte? Nur mit einer überzeugenden, inhaltlich guten «Agrarpolitik 2002»! Wir brauchen jetzt keine neue Verfassungsbestimmung, wir brauchen keinen Gegenvorschlag auf Verfassungsebene. Wir haben eine Verfassungsgrundlage, die am 9. Juni 1996 mit grossem Mehr angenommen wurde und zu der wir alle gestanden sind. Jetzt geht es darum, diesen Verfassungsartikel auf Gesetzesebene konsequent und griffig umzusetzen.

Damit dies nun aber vom Ablauf her möglich ist, damit diese «Agrarpolitik 2002» auch tatsächlich als indirekter Gegenvorschlag funktionieren kann, muss dessen Beratung in der Kommission intensiviert und massiv beschleunigt werden. Jetzt wird dieses Projekt nämlich in der Kommission sozusagen als Pausenfüller behandelt, wenn man nichts anderes zu tun hat. Wenn die Kommission das Paket in diesem Rhythmus weiterbearbeitet, dann werden Sie, wie ich vorher skizziert habe, mit leeren Händen in eine Volksabstimmung gehen; dann wird «Agrarpolitik 2002» nicht stehen, wenn diese Abstimmung fällig wird. Ich weiss, dies ist das Ziel einiger bürgerlicher Hardliner. Aber Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, dass Sie mit dieser Strategie zum Ziel kommen. Ich werde mich heute bei dieser Initiative zusammen mit einem Teil unserer Fraktion der Stimme enthalten, und ich werde mir meine definitive Meinung bilden, sobald das durchberatene, verabschiedete, fertige Paket «Agrarpolitik 2002» steht. Helfen Sie mit, dass dies rasch geschieht.

Steiner Rudolf (R, SO): Ich bin nicht Vertreter bäuerlicher Interessen, aber ich bin Staatsbürger und Politiker, der im Vorfeld zur Abstimmung über den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» vom 9. Juni 1996 für diese Vorlage eingetreten ist und ihr mit Überzeugung zugestimmt hat.

Da habe ich nun heute kein Verständnis für die Initiative, die wir beraten, denn die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Juni 1996 mit über 77 Prozent Ja stimmen der damals vorgelegten Landwirtschaftspolitik zugestimmt, und zwar zugestimmt in dem Sinne, wie es erläutert und erklärt wurde: im Sinne einer flächendeckenden Landwirtschaft, welche die Ökologie und die Herausforderungen des Marktes verbinden soll.

Diese Vorgabe ist nun so rasch als möglich umzusetzen. Die Vorbereitungen für die Totalrevision des Gesetzes sind getan, die Botschaft für die «Agrarpolitik 2002» liegt vor. Ich habe ebenfalls die Meinung, wie es gesagt wurde, diese Vorlage müsse ohne Verzug diskutiert und verabschiedet werden.

In diesem Umfeld der Vorberatungen zu «Agrarpolitik 2002» erscheint aber die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» eben doch als Zwängerei und als Augenwischerei. Es besteht ganz klar, anders als von Frau Baumann Stephanie dargelegt, die Gefahr, dass kleine Strukturen erhalten bleiben und mit dem Erhalt der kleinen Strukturen die Möglichkeiten zur kostengünstigen Produktion nicht genutzt werden. Das behauptete Ziel der Initiative, nämlich preisgünstige Nahrungsmittel, kann so auf jeden Fall nicht erreicht werden. Mangels der Wettbewerbsfähigkeit werden dann vermehrt landwirtschaftliche Produkte importiert werden müssen, zum Schaden wiederum der Landwirtschaft – der Kreis schliesst sich –, aber auch zum Schaden unserer Ökologie dank – oder wegen – zusätzlicher Transporte mit Schadstoffen.

Die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit wegen den beschränkten Direktzahlungen wird aber ebenfalls dazu führen – was Frau Baumann Stephanie nicht wahrhaben wollte –, dass es Bauern vermehrt nötig haben werden, einem Nebenverdienst nachzugehen. Das kann nicht das Ziel einer modernen, angepassten Landwirtschaftspolitik sein!

Auch das in der Initiative festgehaltene Ziel der ökologischen Bauernhöfe wird durch das geltende Recht bereits erfüllt. In Kürze werden über drei Viertel der schweizerischen Betriebe integriert oder nach den Richtlinien des biologischen Landbaus produzieren. Also besteht auch unter diesem Titel überhaupt keine Veranlassung, vom eingeschlagenen Weg abzugehen und vor der Beendigung der Beratung von «Agrarpolitik 2002» einer Initiative zuzustimmen, die vieles verbaut und neue Barrieren aufbaut.

In diesem Zusammenhang sei auch die Bemerkung erlaubt, dass sowohl integrierte Landwirtschaft wie im besonderen auch biologischer Landbau entgegen dem, was heute dargestellt wurde, nicht immer über alle Zweifel erhaben sind. Denn auch ökologische Landwirtschaft kann zu Übernutzung führen, was hinlänglich mit Beispielen belegt werden kann.

Letztlich noch ein verfassungsrechtliches Bedenken, das durch die bisherigen Votanten nicht ausgeräumt wurde: Es ist ganz klar, dass zum ersten Mal auf Verfassungsebene ein Anspruch auf staatliche Leistungen verankert werden soll. Damit wird ebenso klar den zuständigen politischen Instanzen – unter anderem uns, dem Parlament – jede Möglichkeit verbaut, die Agrarpolitik flexibel und angemessen zu gestalten und künftig den veränderten Rahmenbedingungen innert nützlicher Frist anzupassen.

Aus diesen wenigen Überlegungen, die noch beliebig verlängert werden könnten, ersuche ich Sie eindringlich, die Initiative abzulehnen.

Freund Jakob (V, AR): Als Biobauer stehe ich dieser Initiative sehr skeptisch gegenüber. Marktstudien zeigen, dass die Bioproduktion eine Nische ist und bleiben wird. Ich und viele meiner Berufskollegen müssen von dieser Nische leben. Viele junge Landwirte bauen darauf eine Zukunft auf. Die Zukunft haben sie aber nur mit einer differenzierten Landwirtschaft, die sich am Markt ausrichtet, wie dies mit «Agrarpolitik 2002» vorgesehen ist.

Diese Volksinitiative zwingt alle Bauern zur biologischen Produktion. Wir produzieren damit am Markt vorbei. Wir ersetzen die eine Planwirtschaft durch die nächste. Das kann doch nicht Ihr Wille sein! Falls aber die Volksinitiative angenommen würde, werden sich die Bauern damit abfinden und sich dann den neuen Vorgaben anpassen. Dass sich die Bauern schnell anpassen können, beweisen sie gegenwärtig mit ihrer Anpassung an die rasante Entwicklung auf dem ÖkoMarkt, an die, wie Kollege Hans Meier gesagt hat, «grüne Revolution».

Diese Volksinitiative hat nicht nur Nachteile für uns Bauern. Jeder Bauer, der sich optimal anpasst, bekommt 50 000

Franken Direktzahlungen, und das erst noch indexiert. Welche andere Berufsgruppe hat dieses Privileg?

Zum Schluss möchte ich den Initianten ein appenzellisches Sprichwort mit auf den Weg geben: «Man darf alles treiben, aber nichts übertreiben.»

Ich empfehle Ihnen, die Volksinitiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Strahm Rudolf (S, BE): Es ist jetzt – für mich erstaunlich – mit sehr viel Gehässigkeit gegen diese Initiative polemisiert worden. Ich möchte Ihnen nochmals erklären, warum die SP-Fraktion diese Initiative im Verhältnis 2 zu 1 unterstützt, wobei ein Drittel der Fraktion nicht gegen die Initiative ist, sondern sich der Stimme enthält. Wir hoffen aber immer noch auf einen Rückzug der Initiative; darauf, dass «Agrarpolitik 2002» so herauskommt, dass die Initiative nicht mehr nötig ist.

Ich möchte Sie zu Beginn etwas vor der von Herrn Binder und Herrn Tschuppert in der Kommission eingebrachten Schlawmeiertaktik warnen, diese Initiative rasch vors Volk zu bringen, schnell abzuservieren, bevor die Resultate von «Agrarpolitik 2002» vorliegen. In diesem Falle würden wir diese Initiative unterstützen. Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Parteigremien von unserer Seite diese Initiative unterstützen würden. Machen Sie sich keine Illusionen, dass diese Initiative so leicht «gebodigt» werden kann!

Diese Initiative hat zwei Elemente, die genau in die Richtung gehen, die das Volk will – wir wissen das, auch aufgrund von Meinungsumfragen und aufgrund der letzten Abstimmungen –: nämlich das Element «mehr Markt» und das Element «mehr Ökologie». Wenn Sie in dieser Situation, in der Verunsicherung herrscht (BSE usw.), diese Initiative der Konsumentenschaft vorlegen, werden sehr viele diese Initiative schon aus einer Protesthaltung gegenüber der heutigen Agrarpolitik und aus einem Misstrauen gegenüber der behördlichen Politik heraus unterstützen.

Da kommt nun Herr Frey Claude und macht den Denner zum «Böllimann». Wir haben mit Denner nichts am Hut, aber wenn Denner das unterstützt – und Sie verbreiten das jetzt auch noch –, heisst es bei der breiten Konsumentenschaft: Wenn Denner dahintersteht, ist es konsumentenfreundlich und bringt den Rappenspaltern auch noch etwas, neben der Ökologie. Machen Sie sich also keine Illusionen!

Was sind die Unterschiede? Es ist jetzt von dieser Initiative ein Bild gezeichnet worden, das ich als Mitunterstützer nicht teilen kann, und ich gehöre nicht zur VKMB. Es gibt aber eigentlich nur einen Unterschied. Ich möchte vier Punkte erwähnen, wobei es für mich in drei Punkten zwischen der «Agrarpolitik 2002» und dieser Initiative keine grundlegenden Unterschiede gibt:

1. Zur Frage der ökologischen Anforderungen: Ob es um biologische Anforderungen oder streng um integrierte Produktion geht, ist eine Interpretationsfrage. Herr Baumann und die Initianten haben das auch erklärt.

2. Zur Frage der Direktzahlungen: Einige bäuerliche Vertreter haben jetzt derart gegen die Initiative und gegen das Zahlungssystem polemisiert, dass die gleichen Argumente auch gegenüber «Agrarpolitik 2002» und gegen die Direktzahlungen ins Feld geführt werden könnten. Passen Sie auf mit der Polemik gegen Direktzahlungen! Der Unterschied zwischen der Initiative und der Agrarpolitik, wie sie geplant und heute eingeführt wird, liegt bei der Obergrenze der Direktzahlungen. Die Obergrenze von 50 000 Franken (indexiert) kann ich unterstützen. Es gibt aber heute Grossbetriebe, die 70 000, 80 000 und 90 000 Franken Direktzahlungen beziehen. Erklären Sie das dann dem Volk!

3. Zur Frage Protektion: Die Initiative sieht weiterhin Zölle vor, dies im Sinne von Schutzzöllen, um den Billigpreisprodukten aus der EU entgegenzutreten. Zölle sind also weiterhin möglich, nicht aber andere Abschottungsmöglichkeiten.

4. Zur Frage der produktbezogenen Subventionen: Der grösste Unterschied und die zentrale Frage liegen darin – das sei auch den Finanzpolitikern deutlich gesagt –, dass die Initiative keine produktbezogenen Subventionen zulässt. Die «Agrarpolitik 2002» wird diese weiterführen. Ich erinnere daran, dass

gemäss bundesrätlicher Botschaft über die «Agrarpolitik 2002» und im Entwurf für das neue Landwirtschaftsgesetz Verkäufszuschüsse und auch Verbilligungszuschüsse für den Absatz im Inland und im Ausland weiterhin vorgesehen sind. Diese Zuschüsse allein im Milchbereich belaufen sich heute noch auf 950 Millionen Franken. Sie sollen etwas reduziert werden. Ich möchte aber nicht mehr eine Agrarpolitik, die auch noch im Jahre 2002 eine halbe Milliarde Franken für Überschussverwertungsmassnahmen bei der Milch einsetzt. Für mich liegt hier die entscheidende Differenz. Der Bundesrat hat uns in der ersten Hälfte der neunziger Jahre versprochen, dass die Subventionen mit der Einführung und schrittweisen Anhebung von Direktzahlungen gegen null zurückgehen würden. Jetzt spricht niemand mehr von der Aufhebung dieser produktbezogenen Subventionen.

Diese Initiative – das ist der wichtigste und für mich der entscheidende Unterschied – bringt nun eine Agrarpolitik, die endlich die produktbezogenen Subventionen aufhebt und nur noch Direktzahlungen und Zölle als Mittel der Agrarpolitik einsetzt.

Deswegen kann ich diese Initiative, deren Mängel ich auch sehe, vor dem Volk vertreten. Machen Sie sich keine Illusionen, wenn Sie meinen, sie sei so schnell abserviert.

Baumann Ruedi (G, BE): Es wurde wieder einmal Zeter und Mordio gegen Vorlagen geschrien, die von der Kleinbauern-Vereinigung ausgehen. Aber wie war das damals bei den entsprechenden Referenden, bei den sogenannten Solidaritätsabgaben, sprich Zwangsabgaben? Wie war das beim Milchkontingentshandel? Auch da wurde der Teufel an die Wand gemalt, und trotzdem hat das Volk mit gegen 80 Prozent unseren Anliegen zugestimmt.

Herr Durrer, Sie haben sinngemäss ausgeführt, die 1989 knapp abgelehnte Kleinbauern-Initiative sei schuld an den mannigfachen Schwierigkeiten der Landwirtschaft in diesem Land. Mit Verlaub, das ist ein starkes Stück! Wir nehmen gerne die Verantwortung für gewonnene Abstimmungen, etwa jene vom 12. März 1995, auf uns. Aber wir übernehmen doch nicht die Verantwortung für verlorene Abstimmungen! Am 12. März 1995 wurden bekanntlich mit dreifachem Nein weitere Bürokratisierungsmassnahmen in der Landwirtschaft verhindert.

Herr Engelberger, Sie haben mir nicht erlaubt, Ihnen die entsprechenden Fragen direkt zu stellen. Sie haben ausgeführt, die Initiative führe zu einer Zementierung der Strukturen. Das haben auch andere erwähnt. Wir haben noch rund 100 000 Landwirtschaftsbetriebe. Sie erscheinen zwar nicht mehr in der Statistik, weil die kleinsten schon lange nicht mehr gezählt werden. 90 Prozent davon erhalten, auch wenn die Initiative angenommen würde, weniger als die 50 000 Franken, die wiederholt angesprochen wurden. Nur die grössten 10 Prozent der in der Schweiz existierenden Landwirtschaftsbetriebe würden auf diese 50 000 Franken kommen. Aber wie ist es denn heute? Wieviel bekommen denn heute die entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe? Ein Beispiel: Ein Multimillionär mit einem 50-Hektaren-Betrieb kann ohne weiteres 150 000 Franken Direktzahlungen auslösen. Das ist aktuelle Agrarpolitik, ist auch in den Revisionsvorlagen «Agrarpolitik 2002» enthalten. Ja, Herr Gros Jean-Michel, so gesehen, für diese einzelnen Gentlemanfarmer – ich nenne die Namen nicht –, ist die Initiative gefährlich!

In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor den hier angebrachten Überinterpretationen der Initiative warnen. Claude Frey hat es auf den Punkt gebracht. Offenbar hängen halt die vielen vor- und nachgelagerten Betriebe auch an der Futterkrippe des Bundesrates. Es sind die vor- und nachgelagerten Betriebe, die entsprechende Exportsubventionen beziehen. Offenbar hält es halt sehr schwierig, von diesen Privilegien abzusehen.

Das «Schoggi-Gesetz» wurde erwähnt. Mit dem «Schoggi-Gesetz» wird das Rohstoffhandicap der Schokoladefabrikanten ausgeglichen, weil sie in der Schweiz einen höheren Milchpreis haben. Wir haben nirgends im Initiativtext gesagt – Sie können es nachlesen –, dass die Erstattungen an

diese Schokoladefabrikanten nach Annahme der Initiative nicht mehr möglich wären. Die entsprechenden Produzenten der Nahrungsmittelindustrie wehren sich ja mit Händen und Füssen dagegen, dass das als Exportsubventionen bezeichnet wird.

Ich würde Ihnen also raten – das gilt auch für Herrn Bundesrat Delamuraz –: Passen Sie auf mit Ihren Überinterpretationen! Diese Schwierigkeiten haben schon andere Bundesräte erlebt: Nachdem eine unliebsame Initiative angenommen wurde, mussten sie kleinlaut ihre Botschaft im nachhinein korrigieren.

Selbstverständlich würde mit der Kleinbauern-Initiative eine entsprechende Übergangsfrist notwendig. Das ist auch für die Initianten eine Selbstverständlichkeit. Man korrigiert nicht fünfzig Jahre Planwirtschaft in einem Jahr. Ich gehe davon aus, dass Übergangsfristen in der Grössenordnung von fünf Jahren nötig wären.

Ein letzter Punkt: Das Angebot im Zusammenhang mit der Reform der Agrarpolitik, «Agrarpolitik 2002», steht. Wir sind bereit, unter den folgenden drei Bedingungen die Initiative zurückzuziehen:

1. Direktzahlungen brauchen Einkommens- und Vermögensgrenzen. Erklären Sie mir, warum Millionäre immer noch Direktzahlungen erhalten sollen. Wir brauchen eine obere Begrenzung der Direktzahlungen. Das Schweizer Volk wird nicht akzeptieren, dass einzelne reiche Hobbybetriebsinhaber 150 000 Franken Steuergelder erhalten.
2. Wir wollen nicht weiter Kleinbetriebe diskriminieren. Es ist nicht einzusehen, dass ein Kleinbauer im Wallis keine Unterstützung erhalten soll.
3. Schliesslich wollen wir eine starke Einschränkung der Marktintervention.

Unser Vorhaben ist weniger bürokratisch; es ist gerechter, es ist ökologischer. Darum bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

Sandoz Marcel (R, VD): C'est une initiative au titre trompeur. A y regarder de près, le contenu n'est pas à la hauteur du contenant.

Chacun pourrait souscrire à une initiative qui veut des produits alimentaires bon marché et des exploitations écologiques. Mais attention au miroir aux alouettes! Car, loin de compléter l'article constitutionnel que le peuple vient d'accepter le 9 juin dernier, cette initiative conduirait la politique agricole vers des chemins sans issue. Sans issue, non seulement pour les agriculteurs de ce pays, mais encore et surtout – cela a été dit – pour les secteurs situés en amont et en aval de la production, pour les secteurs de la transformation et pour les secteurs de la mise en valeur de notre production. En acceptant cette initiative, nous donnerions à l'agriculture suisse un statut à nouveau très particulier dans le contexte européen qui l'éloignerait encore davantage de l'agriculture des pays voisins. Ne refaisons pas ici l'erreur d'isoler à nouveau notre agriculture et de l'enfermer, comme ce fut le cas par le passé, dans un système incompatible avec ce qui se passe hors de nos frontières.

Cette initiative figerait nos structures, que M. Baumann Ruedi le veuille ou non, en bloquant leur évolution. En empêchant les possibilités de réduction des coûts de production, qui – je vous pose la question – aurait en effet encore intérêt à dynamiser son entreprise? Elle introduirait un système qui découplerait la paysannerie du monde économique. Produire des denrées alimentaires deviendrait secondaire et ne représenterait plus qu'un facteur de coût. L'agriculteur aurait ainsi certainement intérêt à produire le moins possible, à négliger la production au profit de la recherche d'un revenu accessible. On primerait ainsi la non-production. N'assisterait-on pas – je vous le demande – à une sélection négative dans un secteur économique qui, maintenant, doit au contraire tout entreprendre pour se dynamiser et s'adapter aux exigences des consommateurs?

Nos industries alimentaires, nos usines de transformation – des secteurs qui sont porteurs pour l'avenir –, ne sont-elles donc plus intéressées à avoir dans notre pays une matière première indigène? Que fera-t-on de nos fromageries régio-

nales, de l'artisanat local? Que fera-t-on des emplois qui y sont liés? Croit-on pouvoir longtemps occuper une main-d'oeuvre dans l'industrie alimentaire suisse avec des matières importées et bon marché, avant que l'on procède à la délocalisation non seulement de notre production, mais aussi de transformations à forte valeur ajoutée?

Pour soutenir cette initiative en tant qu'agriculteur, il ne faut plus croire en son métier. Il faut se contenter d'accepter un revenu minimum garanti et puis, pour le reste, d'aller chercher ailleurs, en concurrence sur le marché de l'emploi, l'argent nécessaire pour couvrir ses besoins. Croyez-vous que le peuple suisse, peut-être manipulé par le miroir aux alouettes d'un titre trompeur, soutiendra longtemps une telle politique agricole? A ceux qui veulent par cette initiative réduire le coût de l'agriculture, la forcer à produire plus écologiquement et à mieux répartir les paiements directs, il m'est facile de leurs répondre que, si les caisses fédérales sont davantage sollicitées par notre nouvelle politique agricole, les agriculteurs, eux, livrent par contre leur production depuis cinq ans 2 milliards de francs moins cher qu'ils ne la livraient par le passé. Les agriculteurs, eux aussi, ont eu à subir des baisses de revenu comme personne.

Vous le savez aussi, avec la nouvelle politique qui se met en place, le développement des méthodes écologiques est extrêmement rapide, et les agriculteurs s'adaptent au mieux aux nouvelles conditions. Comme vous le savez, nous aurons encore à traiter du cadre de notre future politique agricole ces prochains mois et nous aurons l'occasion de préciser ici au mieux dans la nouvelle loi sur l'agriculture ce que nous voulons. C'est au travers de cette loi et non d'un article constitutionnel inadapté et inapproprié que nous devons le faire. Ceci, nous devons le faire dans l'intérêt de notre économie nationale – ça a été dit par beaucoup d'orateurs ce matin – et dans l'intérêt de notre paysannerie. Ne nous laissons donc pas leurrer par l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques».

Au nom des parlementaires paysans qui ne se sont pas exprimés ce matin, au nom des agriculteurs que je représente, je vous demande de suivre la proposition de la majorité de la commission, l'avis du Conseil fédéral et de rejeter cette initiative sans contre-projet.

Widrig Hans Werner (C, SG), Berichterstatter: Zu fünf Punkten, die in der Diskussion besprochen wurden:

1. Zum Antrag der Minderheit Wiederkehr betreffend Gegenvorschlag: Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist «Agrarpolitik 2002», die sich auf den Volksentscheid vom Juni 1996 abstützt, der Gegenvorschlag. Sie trauen offenbar der WAK nicht über den Weg. Wenn Sie von der Flut von Anträgen sprechen, möchte ich Sie fragen, welche Flut Sie meinen, ob die von links oder die von rechts. Wenn Herr Baumann heute schon erklärt, ausser Schall und Rauch werde nichts aus dieser Übung herauskommen, muss ich sagen, dass beide Seiten gefordert sind. Die kleinen und die grossen Betriebe müssen aufeinander zugehen, damit wir im Herbst 1997 eine Vorlage im Sinne der Ausführungen von Herrn Hämmerle haben, die mehrheitsfähig ist und den Volkswillen respektiert.

2. Zur juristischen Frage: Wir sind uns einig, dass es nicht angeht, historische Spiegelgefechte zwischen Initianten und alten Verfassungsartikeln aufzuführen, also historische Wortakrobatik zu betreiben.

3. Zur EU-Gesetzgebung, die ein Votant angesprochen hat: Die Initiative ist ein agrarpolitischer Alleingang in Europa, denn im Gegensatz zu «Agrarpolitik 2002» ist sie nicht auf das System der Nachbarländer ausgerichtet, weil dort das bedeutsame Instrument der Produktstützung beibehalten wird, vor allem auch mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der nachgelagerten Betriebe.

4. Zu den Problemen bei den nachgelagerten und vorgelagerten Betrieben: Bei den nachgelagerten Betrieben sind die Probleme dadurch bedingt, dass die Inlandproduktion und der Gesamtverbrauch abnehmen werden, wenn mehr Importe erfolgen, was bereits von Herrn Engelberger gesagt

worden ist. Die Umsätze der vorgelagerten Branchen – ich denke an die Sektoren Bau, Maschinen, Dünger und Futtermittel – werden sich rückläufig entwickeln, da eine kleinstrukturierte Biolandwirtschaft auf weniger Vorleistungen angewiesen ist als eine konventionell oder integriert produzierende Landwirtschaft.

5. Die WAK-Mehrheit – das ist auch in Voten zum Ausdruck gekommen – bemängelt vor allem den Rechtsanspruch von 50 000 Franken, der für alle Personen in der Verfassung verbrieft wird, die das Privileg haben, 17 Hektaren Landwirtschaftsland zu besitzen. Dabei handelt es sich um eine beträchtliche Geldsumme, die diesen Privilegierten zukommen soll. Die 17 Hektaren sind Ausdruck einer statischen Denkweise. Blockiert wird damit auch die Entwicklung der Landwirtschaft im Sinne der Beschlüsse des Welternährungsgipfels.

Noch einen Schlusssatz zu den beiden Anträgen: Es geht um den Artikel 1, die Textänderungen. Kollege Baumann erwähnt zu Recht die Diskrepanz zwischen der Botschaft, Seite 16, wonach der Text einer Initiative nicht geändert werden könne, und den trotzdem vorgenommenen Änderungen (EU statt EG, 50 000 oder 30 000 Unterschriften bei der Franz-Weber-Initiative, eine redaktionelle Änderung im französischen Text einer weiteren Initiative).

Insbesondere Herr Kölz als Experte hat darauf hingewiesen, dass er bei der Franz-Weber-Initiative die Zahl nicht geändert hätte, ebensowenig das Kürzel EG. Er hätte eine Fussnote gemacht. Es stimmt, Herr Baumann Ruedi, was Sie sagten. Herr Kölz würde also nicht gerade auf die Barrikaden gehen, weil das Initiativkomitee offenbar damit einverstanden wäre. Aber die sauberere Lösung ist, den Initiativtext beizubehalten und dann allenfalls im Bundesbüchlein zu erläutern, dass die Formulierung durch die Entwicklung inzwischen überholt ist. Ich glaube, das sind keine juristischen Pirouetten. Dies hat auch die Mehrheit der Kommission – mit 15 zu 6 Stimmen – entschieden.

Den Antrag der Kommission, Artikel 2 zu streichen, kommentiere ich nicht, denn im Rat liegt kein Gegenantrag vor.

Zum Schluss noch zu Artikel 3: In der Diskussion ist verschiedentlich auf Absatz 5 der Initiative hingewiesen worden. Offensichtlich ist es die Schwäche dieser Initiative, diesen bestimmten Betrag in die Verfassung aufzunehmen. Herr Baumann Ruedi hat die höheren Direktzahlungen für einzelne grössere Landwirtschaftsbetriebe erwähnt und gesagt, man solle denen einen Riegel vorschieben.

Nun hat jede Münze zwei Seiten. Sie weisen nur auf eine Seite hin, auf diejenige mit der Zahl. Auf der Rückseite jeder Münze ist noch ein Kopf, und dieser ruft in Erinnerung, dass dies – 50 000 Franken bei 17 Hektaren – wirklich eine statische Strukturpolitik ist. Jede spätere Änderung wäre ja nur mit einer Volksabstimmung möglich. Daneben würden auch die ausländischen Konkurrenten ihre Wettbewerbsvorteile ständig vergrössern, womit deren Produkte für den schweizerischen Konsumenten immer attraktiver würden. Diese Initiative betrifft damit den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir haben von den vor- und nachgelagerten Branchen bereits gesprochen.

Wir haben im Juni dieses Jahres mit dem neuen Landwirtschaftsartikel die generelle Richtung unserer Agrarpolitik aufgezeigt. Der nächste konkrete Schritt kann nach Auffassung der Mehrheit der WAK nicht diese Initiative sein. Er muss «Agrarpolitik 2002» sein. Wir haben im Januar mit den Beratungen begonnen. Diese Reform ist sehr dringend, weil «Agrarpolitik 2002» umfassend ist und nicht nur das neue Landwirtschaftsgesetz betrifft, sondern auch den Getreideartikel, das Tierseuchengesetz und die strukturellen Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht und im landwirtschaftlichen Pachtrecht.

Namens der Kommissionsmehrheit – das Stimmenverhältnis war 15 zu 2 bei 6 Enthaltungen – bitte ich Sie, deren Antrag zuzustimmen.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: La réforme de la politique agricole est un ouvrage de longue durée qui exige énergie et continuité. Cela passe par le 7e rapport sur l'agri-

culture qui a déjà quelques années, par l'introduction d'un nouvel article constitutionnel l'an passé, par «PA 2002», par le changement d'un certain nombre de lois en rapport avec ce rapport sur la «Politique agricole 2002», et ça passe aussi aujourd'hui par le rejet de cette initiative sans contre-projet, le contre-projet indirect étant les résultats des travaux relatifs à la «Politique agricole 2002».

Si on acceptait aujourd'hui la proposition de la minorité Wiederkehr, on ne ferait qu'apporter du trouble dans une réforme qui nécessite sinon de la sérénité, tout au moins une certaine constance. Qu'apporterait de plus un contre-projet dans le sens des propositions de minorité? Rien d'autre que, sous une forme un tout petit peu différente, l'initiative qui est discutée aujourd'hui. Ceux qui veulent le contre-projet Wiederkehr doivent accepter l'initiative. Ceux qui ne veulent pas l'initiative doivent refuser la proposition de renvoi en vue de l'élaboration d'un contre-projet, telle que présentée par MM. Wiederkehr et Baumann.

Nous vous invitons donc à repousser la proposition de la minorité Wiederkehr.

La deuxième proposition de la minorité, à l'article 1er du projet, apporte une modification de l'alinéa 1er du nouvel article 31octies. Il s'agit là d'un problème technique. L'initiative telle que déposée fait référence à un article de la Constitution fédérale qui a disparu entre-temps. MM. Baumann et Wiederkehr voudraient modifier le texte de l'initiative pour tenir compte de cette évolution. Du point de vue de la logique, cela se défendrait; du point de vue des dispositions relatives aux modifications constitutionnelles, cela ne se fait pas. On ne modifie pas une initiative constitutionnelle après qu'elle ait été déposée, et qui a été soutenue par 111 306 signatures. On ne peut pas le faire. Il n'en reste pas moins qu'il y aura quelque chose d'un petit peu illogique dans le texte, mais facilement explicable par une petite note en bas de page de la constitution. Les jeunes juristes auront ainsi l'occasion d'apprendre quelque chose de plus sur la technique juridique de ce pays. Ce n'est pas bien important, mais je crois qu'il ne faut pas entrer dans un changement de jurisprudence en la matière.

La dernière proposition de la minorité à l'article 3, c'est celle de MM. Baumann et Wiederkehr tendant à accepter l'initiative. Je crois que tout le débat a porté là-dessus. Il n'est donc pas nécessaire de prolonger beaucoup sur ce sujet.

Une remarque cependant: on a insisté, au cours de ce débat, sur les risques que faisait courir à l'industrie agroalimentaire l'acceptation de l'initiative. Ces risques sont réels. C'est une raison importante de ne pas accepter l'initiative, même si, comme l'a dit M. Baumann – et comme on devra alors interpréter l'initiative si, à Dieu ne plaise, elle était acceptée –, les restitutions au sens de la loi sur les produits agricoles sont possibles, ce qui pourrait aider à éviter trop de dégâts auprès de l'industrie agroalimentaire. Il faut donc repousser l'initiative, et si par malheur elle était acceptée, elle pourrait être interprétée sur ce point dans le sens de MM. Baumann et consort qui sont les instigateurs de ce texte.

La commission, à une très forte majorité, vous invite à refuser l'initiative populaire.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Nous avons pu enregistrer, l'an dernier, une confirmation de l'adhésion populaire à la politique agricole que nous avons peine à définir jusqu'aujourd'hui, puisque après un certain nombre de refus en votation populaire, d'essais d'articles constitutionnels successifs, l'an dernier, le 9 juin, le peuple suisse, par près de 80 pour cent des votants et la totalité des cantons, a inscrit un nouvel article constitutionnel agricole dans notre constitution. Cet article est de ce temps, il ne porte pas la marque de l'âge, bien évidemment, il permet surtout le développement progressif de la politique agricole telle que vous-mêmes l'avez définie lorsque vous avez examiné le 7e rapport sur l'agriculture et lorsque vous avez apporté les premières modifications à la législation il y a quelques années. Cet article constitutionnel permet en effet, en toute logique et d'une manière claire, de présenter au Parlement la deuxième étape de la transformation agricole, intitulée «Politique agricole

2002», 2002 étant la date de l'achèvement de la transformation. Ce problème est actuellement à l'étude d'une commission de votre Conseil et je pense qu'il pourra faire l'objet de débats et de décisions de votre part, sinon à la session d'été qui vient – ce qui me paraît trop court –, mais en tout cas à la session d'automne 1997, car il est indispensable de savoir où nous allons, comment nous concrétisons la deuxième étape de la réforme agricole.

Il est bien évident que l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques», dont nous discutons ce matin, a été déposée avant la décision populaire du 9 juin 1996 et elle a été déposée aussi bien sûr avant la publication du message «Politique agricole 2002». Je constate que le fait de ne pas avoir pu prendre connaissance des derniers développements ne conduit pas cette initiative, dans certains de ses secteurs, à dire le contraire de ce que disent l'article constitutionnel voté et le projet «Politique agricole 2002» présenté. En effet, je constate que cette initiative, comme l'article constitutionnel, entend encourager l'utilisation du sol couvrant l'ensemble du territoire et y encourager une production durable. Il y a donc identité, convergence d'objectifs. Cette initiative veut un soutien plus particulièrement ciblé en faveur de l'agriculture écologique.

Nous avons introduit cette gradation des objectifs et de l'intensité des soutiens nous-mêmes, deuxième convergence entre l'initiative et les textes adoptés.

Enfin, elle prétend vouloir la concurrence au niveau des prix et vouloir la déréglementation des marchés. Sur ce point, les buts idéaux sont aussi les mêmes. Il y a là une troisième convergence entre l'initiative et les textes existants, mais on doit s'interroger alors sur la réalité, telle que la propose l'initiative, de cette volonté de réellement déréglementer le marché.

Pour ces trois convergences que j'ai distinguées, il y a une ribambelle de divergences, et de divergences parfois profondes, entre l'initiative dont on discute maintenant et le texte constitutionnel adopté par près de 80 pour cent de notre peuple. Je vous cite quelques-unes de ces divergences:

1. L'initiative limite les instruments d'intervention de politique commerciale aux seuls paiements directs et aux droits de douane. Elle supprime ipso facto et d'un seul coup les subventions à l'exportation. C'est un changement de l'instrumentation agricole qui interviendrait du jour au lendemain, dès lors que cette initiative serait adoptée et qui nous met en état de rupture d'avec tout ce qui est esquissé, présenté et envisagé dans «PA 2002».

2. L'initiative, ensuite, laisse flotter totalement les prix, sans possibilité d'intervention de l'Etat, même dans les cas de situations extraordinaires, comme ce fut le cas l'année dernière et au début de cette année pour le marché du bétail bovin. Vous en savez les raisons.

3. Cette initiative prétend fixer de manière précise le barème des paiements directs, le montant maximal des paiements directs dans l'article constitutionnel, dans la charte maîtresse de notre Etat. On ferait intervenir des notions qui doivent avoir leur place dans la loi ou même, pour certaines d'entre elles, dans l'ordonnance, mais on inscrirait dans le marbre constitutionnel, sinon pour l'éternité, en tout cas pour un long temps car on ne modifie pas la constitution chaque année, le barème des paiements directs, le montant maximum des paiements directs. Qu'est-ce que ça signifie? Ça signifie le blocage; ça signifie la négation de la volonté qui est la nôtre, qui est la vôtre, d'adapter structurellement l'agriculture et d'avoir ce minimum de mobilité sans lequel nous figurons une fois pour toutes les exploitations agricoles.

J'ai été heureux que des parlementaires de tous les horizons politiques se soient exprimés dans ce sens tout à l'heure.

L'initiative, ensuite, préconise d'intégrer dans la constitution une sorte de droit à la compensation automatique du renchérissement pour les paiements directs, si le Parlement ne fixe pas d'autres règles d'ajustement. Sans doute pourrait-on se dire, si on raisonne à court terme, que l'initiative apporte un sucre, qu'elle apporte, inscrite dans la constitution, la certitude que la Confédération, jusqu'à la fin des âges, pourra assurer la compensation du renchérissement. Mais cette sécu-

rité est illusoire en réalité et, là encore, elle enlève à l'exploitant, elle vous enlève, à vous Parlement, et elle nous enlève, à nous Gouvernement, toute possibilité de moduler la politique agricole en fonction des moyens et des besoins.

L'initiative supprime toutes les interventions sur les marchés et les subventions à l'exportation, je viens de le dire. Qu'est-ce qui se passerait si cette initiative était malheureusement adoptée? Une chute garantie des prix. Les agriculteurs pourraient réagir à cela par une très forte extensification et une très grande spécialisation de leur production qui conduira incontestablement et mathématiquement, devrais-je dire, à une réduction du volume qu'ils mettront sur le marché. Les branches qui sont en amont comme celles qui sont en aval de l'agriculture – on a cité à juste titre l'industrie agroalimentaire – vont devoir travailler sur des quantités qui ne les rendent plus compétitives à l'égard de l'extérieur et de nos concurrents. Une réduction de leur activité, et de leur activité rendue moins compétitive, entraîne inéluctablement une réduction des emplois. On m'a mis en garde tout à l'heure sur le fait qu'il ne fallait pas articuler de chiffres quant à la suppression d'emplois qui en découlerait. J'écoute cette mise en garde – mieux que vous m'écoutez, semble-t-il –, et je ne veux pas me livrer à des supputations chiffrées, mais il tombe sous le sens qu'il en résulterait inévitablement une chute de la production de l'industrie agroalimentaire, au moment où nous avons besoin de tous les secteurs de notre économie pour nous réanimer, pour nous redonner une vitesse de croisière qui aille à l'encontre du chômage.

Pour le Conseil fédéral, l'initiative aurait pour conséquence de restreindre le champ d'application des mesures de politique agricole, de modifier la conception qui a été exprimée en 1993 dans le 7^e rapport sur l'agriculture et de rendre des plus problématiques la poursuite dans la direction voulue de la deuxième étape de la réforme agricole 2002.

Au contraire de l'agriculture souple et adaptée que nous appelons de nos vœux, cette initiative installe, accroche aux structures du pays une politique agricole égalitariste aux dépens de l'encouragement de la fourniture de prestations.

Voyant bien – et je termine ici l'évaluation des divergences et des raisons qu'il y a de ne pas appuyer cette initiative – qu'il y a donc quelques contradictions de taille entre les objectifs exprimés par l'article qui vous est proposé d'une part, et par l'article constitutionnel existant d'autre part, le Conseil fédéral avait laissé le Parlement libre de procéder aux adaptations et aux interprétations constitutionnelles qui, en cas d'acceptation de l'initiative nouvelle, rendent aussi compatibles que possible l'ancien et le nouveau texte. La commission, en tout bien tout honneur, après avoir consulté ce qu'il y a de plus éminents comme juristes dans la République, vous propose une solution différente de celle que le Conseil fédéral avait lui-même esquissée, et à laquelle il ne s'était pas arrêté. Nous pensons que cette méthode a pour elle une certaine clarté, une certaine limpidité, qu'elle évite de travailler en sous-œuvre des textes constitutionnels clairement adoptés, et qu'elle évite encore de corriger des propositions de texte qui ont bel et bien été soumises à la signature du comité d'initiative et des suppôts de l'initiative lorsqu'ils l'ont présentée à la Chancellerie fédérale pour enregistrement.

Il ne fait pas de doute que si elle était adoptée, l'initiative conduirait à un certain nombre de casse-tête juridiques quant à savoir quelle est véritablement la partie de ce monstre né de deux votations populaires successives qu'il faut retenir. Et afin de s'éviter ce problème, – et à certains égards, ce faux problème –, c'est une raison supplémentaire pour refuser aujourd'hui l'initiative, qui non seulement nous entraînerait sur des chemins des plus douteux et des plus problématiques, mais qui encore rendrait l'interprétation du texte suprême infiniment compliquée et parfois même contradictoire. J'aimerais dire en tout cas que l'on vous décrit une situation d'une manière très irénique en vous disant que toutes sortes de délais transitoires seraient possibles avant que d'appliquer dans sa rigueur le nouveau texte constitutionnel en cas d'adoption populaire. Je n'en suis pas si sûr. Au respect du droit qui doit toujours inspirer le Parlement et le Gouvernement, je ne vois pas que l'on puisse opposer des solutions

transitoires nullement prévues dans les textes et que l'on imaginerait pour l'occasion afin d'essayer de compatibiliser l'incompatible.

Non, il faut le dire en toute clarté: sur certains points, cette initiative, et son cortège de conséquences négatives pour l'agriculture suisse, pour les secteurs économiques en amont et en aval de cette agriculture, commencerait bel et bien de déployer ses effets nocifs dès le lundi suivant la votation populaire.

J'aborde maintenant une toute autre question. Au cas où l'on ne voudrait pas souscrire à cette initiative, faut-il alors lui préférer un contre-projet, du style de ceux qui ont été présentés, discutés, parfois retirés, ou encore confirmés? Je pense que si la saga des refus agricoles du peuple, qu'on a connue jusqu'en 1995, s'était prolongée, ce serait politiquement une bonne chose que d'y aller d'un contre-projet et d'essayer de rééquilibrer un peu une initiative qui ne se tient pas. Or, précisément, cela n'est plus nécessaire depuis le 9 juin de l'année passée où, encore une fois, à près de 80 pour cent, nos concitoyens ont dit oui à un article constitutionnel clair et net, face auquel il n'y a plus à tergiverser en essayant de fabriquer un contre-projet. Je crois que ce serait force perdue, et que, à la clarté que l'on a gagnée le 9 juin dernier, se substituerait de nouveau une zone de trouble et de très grande interrogation. Je m'oppose donc avec la même détermination au contre-projet et à l'initiative populaire elle-même.

Dans cette perspective, je partage plusieurs réflexions qui ont été faites à propos de la «PA 2002», et que je passe très rapidement en revue.

Je partage notamment l'avis de M. Hämmerle en ce qui concerne la nécessité de traiter rapidement de cette «PA 2002», dans l'intérêt des paysannes et des paysans qui sont maintenant un peu plus rassurés depuis l'existence d'un article constitutionnel, mais qui, légitimement, doivent en savoir davantage. Or, ce n'est qu'en conduisant à bon port cette réforme 2002 que nous pourrions leur apporter cette réponse. Je plaide donc moi-même pour la rapidité du traitement de ce rapport dans votre Conseil, et si j'ai dit que c'était probablement impossible pour la session d'été, je dis que la session d'automne est le dernier moment pour que le premier Conseil, vous-mêmes, accouchiez de cette réforme.

Monsieur Jutzet, à l'intérieur de cette discussion on pourra faire intervenir toute une série de variables, de propositions qui ne sont pas encore fixées dans le texte et qui font l'objet d'une discussion parlementaire. Et je fais exactement la même réponse à M. Comby lorsqu'il plaide, la main sur le coeur, quelques éléments légitimes des secteurs de la paysannerie. Toute cette discussion, qui n'a évidemment aucun caractère constitutionnel, mais qui a son importance pour le contour final et définitif de «PA 2002», toute cette discussion sur tous ces points – les points Comby, les points Jutzet et, dans une certaine mesure, les points Löttscher – doit trouver place dans le débat parlementaire qui se déroule actuellement, et jusqu'à la session d'automne, au titre de «PA 2002».

Les petits paysans, je veux m'arrêter à eux un instant, pour exprimer que la Confédération ne conduit pas une politique de structures active. Elle laisse au paysan de quelque importance qu'il soit – si on ne s'embarrasse pas de cette initiative autobloquante – un choix dans la conduite, dans la gestion et dans le destin de son entreprise agricole, qu'il soit petit ou grand, Monsieur Löttscher. C'est l'augmentation de la surface, si l'occasion se présente d'arrondir le domaine et de lui trouver des moyens de rationalisation – il y a des plafonds à cette augmentation qui n'est sans doute pas illimitée –, mais c'est une option possible. C'est la commercialisation directe, qui était pratiquement impossible, en tout cas considérablement freinée par les institutions de distribution et qui, avec la libéralisation du marché rendue possible par «PA 2002», doit devenir une réalité pour le paysan de demain. C'est le choix, pour lui aussi, d'une activité accessoire qui soit plus fructueuse que d'occuper 17 hectares avec quelques moutons que l'on tond de temps en temps, et de consacrer son temps à dormir en attendant la sonnette du facteur libérateur qui lui apporte le tantième de la Confédération à la fin du mois. C'est

une autre vue que nous avons du paysan. Enfin, dans le cas extrême, il a même la liberté de renoncer à une exploitation paysanne que nous n'avons pas à garantir contre nature, en quelque sorte.

Je termine en vous mettant en garde sur le fait que cette initiative créerait un écart supplémentaire entre la politique agricole suisse et celle des pays qui nous entourent. Ce n'est pas par alignement sur les pays qui nous entourent que je déplore ce singularisme de comportement helvétique, c'est tout simplement parce que cette initiative entamerait encore davantage notre compétitivité, en Europe notamment, parce qu'elle rendrait encore plus difficile la politique d'exportation que nous devons absolument développer. Je dis qu'il y a suffisamment de handicaps objectifs dans notre course aux produits agricoles et à la compétition agricole pour ne pas en ajouter de nouveaux en l'an de grâce 1997.

C'est dans ce sens que nous devons considérer les méfaits dont souffrirait l'agriculture, que dis-je, l'économie suisse. Ce n'est pas un problème agricole-paysan, ce n'est pas, tant s'en faut, un problème strictement agricole, c'est un problème économique général qui se trouverait posé. N'aggravons pas une situation déjà fort préoccupante, comme vous le savez.

Je pense que la conduite de la réforme agricole exige des nerfs assez solides, une volonté de continuité parce que, malheureusement, elle s'accomplit sur plusieurs années – nous ne pouvons pas imaginer des transformations miraculeuses en quelque temps – et, pendant ces longues années, il faut tenir non pas trente-six caps successifs, il faut tenir un cap. Eh bien, le cap de l'article constitutionnel voté en juin, le cap de la première réforme agricole et maintenant de la deuxième, la «PA 2002», sont des caps parfaitement concordants qui ont pour eux la logique et la droite ligne. Introduire serait-ce l'initiative, serait-ce un contre-projet hypothétique, détruit cette unité, ressème le trouble que nous avons connu pendant trop longtemps, et ne nous permet pas la conduite d'une politique agricole sereine. Il faut nous éviter cet accident.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Baumann Ruedi, Wiederkehr)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Art. 31octies Abs. 1

Der Schutzbereich der Gesetzgebung gemäss Artikel 31octies ist auf bäuerliche Betriebe

Abs. 2 Art. 31octies Abs. 2–6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Baumann Ruedi, Wiederkehr)

Abs. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 art. 31octies al. 1

La protection apportée par les mesures législatives mentionnées à l'article 31octies se limite aux exploitations agricoles

Al. 2 art. 31octies al. 2–6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin: Die Abstimmung über den Antrag der Minderheit Baumann Ruedi wird zurückgestellt und nach der Abstimmung über den Antrag der Minderheit zu Artikel 3 durchgeführt.

Verschoben – Renvoyé

Art. 2

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Baumann Ruedi, Strahm)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Baumann Ruedi, Strahm)

.... d'accepter l'initiative.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0338)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Cavadini, Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans, Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rycken, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Suter, Thei-

ler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (102)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jaquet, Jutzet, Keller, Leemann, Leuenberger, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Roth, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (47)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Berberat, Borel, Cavalli, Fässler, Goll, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Jeanprêtre, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Pini, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Widmer (17)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Baumberger, Béguelin, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Caccia, Carobbio, Comby, Diener, Dreher, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Friderici, Grendelmeier, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Jans, Pidoux, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Thanei, Vogel, Ziegler (33)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 40 Stimmen

Namentliche GesamtAbstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0337)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (100)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hollenstein, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Leuenberger, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Scherrer Werner, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (41)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Berberat, Borel, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann,

Ledergerber, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Steffen, Tschäppät, von Allmen, Widmer (27)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumberger, Béguelin, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Caccia, Carobbio, Comby, Diener, Dreher, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Friderici, Grendelmeier, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Jans, Pidoux, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Thanei, Vogel, Ziegler (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr

La séance est levée à 12 h 35

«Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». Volksinitiative

**«Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques».
Initiative populaire**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1997 - 08:50
Date	
Data	
Seite	61-81
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 594

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.